

Aus der Dorfchronik von Sarmensdorf bis zur Zeit der Helvetik 1798

Autor(en): **Keller, Franz X.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **3 (1862-1863)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-2516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Dorfchronik von Sarmensdorf bis zur Zeit der Helvetik 1798.

Von

Franz X. Keller,

Kammerer und Pfarrer von Schneisingen.

Das grosse und wohlgebaute Sarmensdorf gehört zum untern Freiamte. Es liegt am westlichen Abhange des Lindenberg, einem fünf Stunden langen Höhenzuge, der das Hallwyler Seethal vom Reussthal trennt, südlich bei Dietwyl beginnt, nordwärts streifend hier gegen Schloss und Dörflein Hilfikon sich abflacht und jenseits der Thalsohle unter dem Namen Reitenberg gegen Ammerswyl und Lenzburg fortläuft.

Der Gemeindebann von Sarmensdorf misst im Umkreise drei Stunden. Das Dorf mit seiner hochstehenden Kirche bietet, vom Birrwyler Berge aus betrachtet, in seinem Walde von Obst- und Nussbäumen einen freundlichen Anblick dar. Die Luzerner Strasse durchzieht es, und ihr musste die ehrwürdige Linde weichen, die beim Adlerwirthshause stand und Zeuge gewesen war des Dorfgerichtes, der Tänze und Vergnügungen der ganzen Vorzeit. Alte Männer sahen diesen Vertrauten ihrer einstigen Jugendspiele im J. 1846 thränenden Auges fallen.

Die erste schriftliche Urkunde, die des Dorfes Erwähnung thut, gehört in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Aber mehr als tausend Jahre zuvor müssen hier an der nördlichen Abdachung des Lindenberges bereits ausgedehnte Niederlassungen bestanden haben, wie dasselbe von der südlichen Abdachung gegen die Dörfer Abtwyl und Dietwyl konstatiert ist. Es waren dies Militärstationen gewesen, welche zum römischen Hauptquartier Vindonissa gehörten. Ein solcher Wachtposten lag im Murimoostannwald, einer südöstlichen Berghöhe, welche eine herrliche Fernsicht in die Schneegebirge, auf den Jura und hinab in die Gegend der einstigen Römerstadt zu Windisch darbietet. Die Oertlichkeit hat ihren

Namen Murimoos von den vielfachen Mauerüberresten, die in diesem nun entsumpften Landstück vorkommen. Wir werden diesen Platz hier öfter unter dem Namen Lagerplatz aufführen. Er ist nach seiner ehemaligen Länge und Breite noch leicht zu erkennen an jenen vielfachen, in gerader Linie fortlaufenden Bodenvertiefungen, die durch Ausgraben der Grundmauern entstanden sind, und an den entsprechenden Erhöhungen, mit Gebüsch, Tannen und Moos bedeckt. Einzelne Stellen dieses Gemäuers sind noch wohl-erhalten und werden bleiben, bis die auf ihnen wurzelnden Tannen gefällt sind. Die Länge des Platzes dem Waldsaume entlang, von Nord gegen Süd, hält 128 Schritte, die Breite 64. Seit dem Jahre 1838 hat man bei mehrfachen Nachgrabungen hier aufgefunden: Bruchstücke römischer Legionsziegel der XI. und XXI. Legion; schwarze Backsteine, geschliffene Marmorstücke gleich denen, die vor zwei Jahren zu Büelisacker oberhalb Muri aufgefunden wurden; Scherben feiner Glas- und Irdengeschirre; Mosaiktrümmer, Wandtrümmer mit schön erhaltenen Farbenstreifen, in roth, grün und roth wechselnd. Gegenwärtig erlaubt der Tannenwuchs auf dieser Waldparzelle noch keine nähern Nachforschungen.

Westlich von diesem Platze, bei den sog. Bergmatten und dem Bergbache, der von Betwyl her nach Sarmensdorf hinabfließt, ist man vor Jahren beim Ausstocken einer Hecke auf eine lange Schichte schwarzangebrannter Ziegelsteine gekommen. Man versetzt hier eine römische Ziegelbrennerei, für welche die ersten Bedürfnisse, Wasser, Holz und Lehm, hier allerdings ausreichend bei der Hand waren. Südlich vom Bergmattenthälchen liegt der sog. Guggenbühl, eine das Thälchen beherrschende Berghöhe, jetzt mit Gesträuch überwachsen, aber gleichwohl noch im Quadrat ausgemarctet. Das Gemeindeprotokoll vom 27. November 1687 sagt von diesem Gemeindelande: „wo das alt Schloss g'standen hab'“. Der Ort ist neuerdings untersucht und beschrieben, ein Bericht darüber ist zu lesen im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1858, 31. — 1859, 6.

Eilf Minuten jenseits obbemeldeten Lagerplatzes liegt waldeinwärts im sog. Baltzimoos ein ansehnlicher Grabhügel von sehr regelmässiger, kugelförmiger Gestalt. Im Umfang hat er 250 Fuss, in senkrechter Höhe gegen 10 Fuss. Er heisst beim Volke die Heidengräbniss.

Etwa 20 Minuten nordwärts vom Lagerplatze, noch auf der Ebene der Berghöhe selbst, nennt man ein grosses, offenes Stück Privatland die Gräbern matt. Es liegt im Quadrat, links vom Walde

ingesäumt und macht sich durch fortlaufende, laufgrabenähnliche Vertiefungen bemerkbar, die ihre Wallseite noch neben sich haben. Auch hier findet die Volkssage eine heidnische Begräbnisstätte.

Mitten im Dorfe, zwischen den Häusern der verstorbenen Aerzte Ruepp und Vock, liegt der Hügel Büel, an dessen nördlicher Seite vor 45 Jahren Mauersand zum Hausbau gegraben wurde. Man traf dabei an mehreren Stellen in einer Tiefe von 5 Fuss auf menschliche Gerippe, Spiesse, Schwerter und Sporen.

Im Pfarrbaumgarten und in den sog. Grabäckern, die auf der Anhöhe südlich vom Dorfe und links von der Strasse nach Fahrwangen liegen, ist man vor Kurzem durch die Unfruchtbarkeit einzelner in sich abgegrenzter Stellen veranlasst worden, den Boden zu durchgründen. Dabei ergab sich eine Unzahl von grossen und kleinen sog. Bohlersteinen, die nicht schichtweise, sondern hochgehäuft und in einander geworfen neben Mörteltrümmern dalagen. Beim Ausgraben alter Nussbäume findet man in ihrem Erdstock Kohlen und schwarzangebranntes Gestein. Ebenso stösst der Pflug in den Unterbuchwaldäckern, rechts an der Bremgartner Strasse, auf langes Gemäuer, und die Eigenthümer gewinnen nun beim Cultiviren des Bodens daraus zugleich ihre Bausteine, die hier zu Lande rar sind.

Am südlichen und nördlichen Dorfende liegen kleine Hügel, die noch wenig untersucht sind, gleichwohl hat man in ihnen Gerippe, Schädel, Ziegel, Hufeisen vorgefunden. Am auffallendsten unter ihnen ist der untere Heidenhügel, südöstlich vom Dorfe auf waldiger Anhöhe. Er ist eine weithin sich auszeichnende Höhe, welche zur Zeit der Lenzburger Grafen mit einer Edelburg gekrönt gewesen sein wird. Man hat seit Menschengedenken die letzten Seitenmauern vollends abgebrochen und zu Neubauten im Dorfe verwendet, so dass nun nur noch einige Grundmauern am Burggraben sichtbar sind. In diesem hat man beim Fällen eines Kirschbaumes ein verrostetes Schwert und einen Spiess gefunden. Der ebene Burgplatz ist 48 Schritte lang, 26 breit, die Abdachung in den Burggraben hält 14 Schritt, der Umfang beträgt 138.

Wie Seengen, Büttikon, Wohlen und noch andere benachbarte Dörfer, so hatte auch Sarmensdorf seine viri nobiles, und deren einer wird in einer weiter unten nachfolgenden Urkunde vom J. 1253 angeführt. Er wird also auf dieser Hochburg gewohnt haben, vielleicht als Diener der Lenzburger Grafen. Die nahe Obermühle mag seine Burgmühle gewesen sein, wie sie auch in spätern Urkunden der österreichischen Herzogszeit noch eine herzogliche

Ehehafte genannt wird. Die Zerstörung der Burg erfolgte unzweifelhaft nach dem für die Eidgenossen so erfolgreichen Sieg bei Sempach. Noch reden zwei Lokalnamen von der hier ausgeübten Herrschaft, dem Landbau und der Mildthätigkeit des Edelherrn, nämlich eine über dem Bachtobel liegende Waldparzelle und ein benachbartes Erlenwäldchen. Jene heisst Wingärt (Weingarten), dieses Bruderhofstatt. Dorten trieb der Burgherr Weinbau, der nun ringsum aufgegeben ist; hier stand nach der Volkssage ein Siechenhaus.

Aus dem eben angeführten ergibt sich, dass schon in römischer und germanischer Vorzeit rings um das heutige Sarmensdorf Niederlassungen stattgefunden hatten. Die wirklichen Urkunden positiver Geschichte beginnen für unsere Gemeinde indess erst mit dem zwölften Jahrhundert, und hier werden Grundherren und Hofbauern sammt einem Leutpriester (plebanus Samanstorfi) zusammen genannt.

Der Volkssage nach bestand der Ort ursprünglich aus drei Hofgütern, unter denen der Blasihof vielfach genannt wird. Er gehörte dem Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde. Seine letzte Verlehnung als wahres und stetes Erblehen geschah durch den Blasianer-Abt Kaspar 1557 an die drei Sarmensdorfer Hofmeier: Heini Willimann, Stefan Mäder und Peter Stutz. Diese haben auf Martini den Jahreszins zu entrichten in folgenden Naturalien nach Bremgartner Gemässe: 8 Malter Fesen, 4 Mütt Gersten, 2 Mütt Bohnen, 8 Malter Hafer, 2 Knupp (Bosen) Werg, nebst freier Verköstigung von Mann und Ross beim Abholen des Zinses. Sie besitzen dazu die Hofstatt und Leupis Haus, ferner die Baumgärten, Neumatten, Hofbüntten, Schlüsseläcker, Leisisbüeläcker nebst Waldungen. Der Lehensmann hat bei seinem Tode den Todfall zu entrichten, nämlich das beste Stück Vieh im Stall. 1557 ist das Einkommen des ganzen Hofgutes käuflich an das Kloster Muri übergegangen und erst 1807 von diesem Stifte wieder abgelöst worden. Die Grundzinslast kostete das Dorf 6738 Fr. 8 Batzen a. W. Die Leute jener drei Hofgüter giengen ursprünglich nach Seengen und nach Villmergen zur Kirche, bis im 11. Jahrhundert auf dem schön gelegenen Plateau, wo gegenwärtig die Kirche steht — so viel bekannt nun als drittmaliger Bau — das erste Kirchlein sammt Wohnung für einen Priester errichtet wurde. Die Pfarrpfründe mit ihren Gefällen, Zehnten und Grundzinsen blieb bis 1310 ein Rektorat, d. h. selbstständige Pfarrei. Von da an wurde es nebst Meilen am Zürichsee durch einen Spruch des Pabstes Clemens V.

zu Avignon dem Stifte Einsiedeln incorporirt. So wurden ungefähr um dieselbe Zeit die Nachbarkirchen zu Villmergen, Wohlen, Eggenwyl, Lunkhofen, Boswyl dem Gotteshause Muri einverleibt.

Zur Pfarre Sarmensdorf gehörten früher: Bettwyl, das jetzt seit 1799 eine eigene Pfarrei bildet. Es hatte eine im J. 1496 in den Ehren des heil. Abtes Othmar geweihte Fialkapelle, in welcher der Pfarrer von Sarmensdorf einen Wochengottesdienst abhielt. Als die Kapelle 1789 zur Kirche umgebaut wurde, schenkte Sarmensdorf 50 Münzgulden dazu her.

Fahrwangen war bis zur Reformation in Sarmensdorf pfarrgenössig und blieb bis 1812 daselbst noch spendgenössig; letzteres besagt, dass die Ortsarmen von Fahrwangen bei allen für die Stifter abgehaltenen Fronfastengedächtnissen in Begleit eines Vorstehers zu Sarmensdorf in der Kirche erschienen und das ihnen bestimmte Almosen empfingen.

Zur Pfarre Sarmensdorf gehören gegenwärtig noch:

Die Filiale Uetzwyl, am sog. Uetzenberge gelegen, einem Ausläufer des Lindenberges. Dieselbe war im J. 1587 nur ein Hofgut. Es finden sich 1758 schon 33 Haushaltungen daselbst, während es nach der Volkszählung von 1860 in 40 Wohnhäusern 71 Haushaltungen mit 362 Einwohnern hat.

Ober-Niesenberg mit Rizi. Es wurde erst 1712 zum untern Freiamte geschlagen, als im gleichen Jahre durch die regierenden Stände eine Theilung der Landschaft in das obere und untere Freiamt vorgenommen wurde. Die Scheidlinie gieng vom Kirchturme zu Lunkhofen in gerader Richtung über Boswyl nach Bettwyl und der Fahrwangener Banngrenze. Niesenberg wurde in bürgerlicher Beziehung dem Untervogte von Sarmensdorf unterstellt.

Es folgen nun der Reihe nach die Urkunden über Sarmensdorf, in deren Besitz wir wirklich sind.

Jahr 1173, 4. März. Ulrich, Graf von Lenzburg, vergab an das Stift zu Beromünster sein Landgut in Sarmensdorf. Hergott 1, no. 242. Diese Urkunde nennt unter den Vergabungen die Kirche in Schongowe (Schongau zur Mutter Gottes, auf dem Lindenberg). Die Kirche in Hechelingen (Hägglingen). Ein Landgut in Butinchoven (Büttikon) und eines in Varnewank (Fahrwangen).

1185. Bischof Hermann von Constanz schlichtet einen Streit zwischen dem Pfarrer von Wohlen und der Aebtissin Adelheid von

Schännis, Collatorin der Pfarre Niederwyl, Zehnten von letzterem Orte betreffend. Unter den Zeugen sind angeführt: plebanus Cuonradus v. Sarmanstorff. Albert v. Bozvilre. Burkard v. Sengen. Egelolfus v. Butinchofen. Heinricus, praebendarius de Vilmaringen. Tschudi, Chron. I, 91.

1245. Ludwig, Graf von Froburg und Hohenberg, verkauft durch die Hand seiner Söhne: Rudolf, Probst am Chorstift in Zofingen, Hermann, Graf von Hohenberg, und Hartmann — all' sein Gut, so er gehabt, in Arnoltdorff sammt allen Rechten und Zubehörden und allda wohnenden Leuten, an das Gotteshaus Wettingen um 153 Mark Silbers. Tschudi I, 141. Neugart, Episc. Constant. II, 232.

1245, 13. Mai. Die Kapelle zu Schlieren, Kant. Zürich, wird als Fialiikapelle der St. Peterskirche von Zürich erklärt. Unter den Zeugen sind Magister H., Priester zu Sarmanstorff, und Magister C. zu Gozelinchon (Göslikon). Hergott 2, no. 340. — Neugart II, 255 und 256 führt den Magister H. von Sarmanstorff als Zeugen an in einer Urkunde von 1265. Zwei Jahre später erhält der alte Magister zum Vicepleban einen Johannes von Bremgarten, der von Haus sehr reich ist, Güter in Sarmensdorf und auf dem Heitersberg besitzt und zu den nobiles von Bremgarten zählt. Derselbe hat nach Neugart 2, 329 und 467, im J. 1276 als Pfarrer von Sarmensdorf an das Gotteshaus Frauenthal (Vallis S. Mariae) folgende ansehnliche Schenkungen gemacht:

Am 6. Dezember sein Haus in Bremgarten und den Hof auf Heytersperch. Am 21. Dezember die Besitzungen in der Pfarrei und im Gebiete der villa de Sarmarstorff. Die Schenkung wird 1279 bekräftigt durch Zeugenschaft des Abtes Heinrich von Muri und durch den vir nobilis Walther von Eschibach. Der Nekrolog von Frauenthal führt für obgemannten Johannes die Stiftung einer ewigen Jahrzeit alljährlich auf 27. Mai an. Zwei Tragereien von Sarmensdorf haben die von gedachter Vergabung herrührende Grundzinslast von 17½ Mütt Kernen nach der gesetzlichen Bestimmung des Jahres 1809 nach Frauenthal abgelöset mit Fr. 3374 a. W. (17½ alte Mütt ergeben 70 alte Viertel, gleich 100 neuen).

1253. Ein vir nobilis R. (Ruodolfus) erscheint als Zeuge eines Kaufes für das Kloster Frauenthal, Güter betreffend zu Hedingen, im Kanton Zürich. Als Zeugen erscheinen dabei Ol. (Ulricus) et B. de Seingen, Ol. de Eichiberg, R. de Sarmatersdorf, R. de Spreitenbach.

Zum Jahre 1291 führt Hergott 3, 546 und 659 Güter an in Argovia. III.

Sarmensdorf et in Anglichon, die vom Constanzer Bischof Rudolf II. übergeben werden an das Kloster Frauenthal. Aus dieser Urkunde ist zu entnehmen: Conrad II., Freiherr von Gösgen, Schloss gegenüber dem Solothurner Stift Schönenwerth, ist Pfarrrektor von Sarmensdorf und zugleich Probst von Schönenwerth, er hat den Johannes von Bremgarten zum Vicepleban. Der Bischof Rudolf II. war ein Graf von Habsburg und starb 1293 zu Constanz. Die Grundholden im Bann von Sarmensdorf sind dabei also angeführt: Hainricus, dict. Egiswile. Ruodolfus, dict. Alaner. Hainricus, Sacrista. Diese geben jährlich 10½ Stück Waizen. Das Weib Gisala, genannt Lusserin, giebt jährlich 7½ Stück Waizen, und ebensoviele Hainricus, dict. Renne.

Nach der genannten Gisala Tod wurde mit deren Sohn Ulrich Luzzer (das Urner Geschlecht Lusser, nothus) von der Aebtissin Katharina von Frauenthal am 11. Jänner 1299 ein neuer Lehensvertrag gemacht; Zeugen waren: R. Abt von Kappel, und Hartmann von Hallwyl, miles.

1299. König Rudolfs Söhne, nämlich Herzog Rudolf und Albrecht, nahmen eine Richtung über die Rechtsame, die ihnen als Grafen zu Habsburg, zu Baden und Lenzburg zustehen. Hergott 3, 566—580. Unter der Rubrik Lenzburger Grafschaft steht genannt: „Ze Sarmenstorff hat die herschaft zu richten Dub und Fräffel. Ebenso: ze Utschwile (Uezwil). Darunter ist die niedere Gerichtsbarkeit gemeint.

1309. Kirchliches. Hier ist auf Freitag nach des Herrn Aufahrt die kirchliche Feier der Angelsachsen angesetzt, die im Volksmunde die seeligen Engelsäxer heissen. Ihre Namen sind: Ritter Caspar von Brunschweil, Graf Erhard von Sachsen, Herzog in Mixxen (Meissen) und als Dritter ihr namenloser Diener. Die handschriftliche Geschichte von ihnen soll in der Kirchenlade deponirt gewesen sein, sie wurde nach Beendigung des sog. zweiten Villmerger Krieges aus ihrem Versteck vom damaligen Ortspfarrer Eberle am 26. November 1712 hervorgeholt und aus dem unleserlich gewordenen Pergamente copiert. Diese sprachlich sehr ungeschickt gefertigte Abschrift eines ohnedies nur der neueren Sprache angehörenden Dokumentes folgt hier vereinfacht geschrieben und abgekürzt, im Uebrigen ganz unverändert:

Es ist ze wüssen daz in deme jar, do man zalt von geburt Christi 1309 jar, an dem nechsten tag nach der vffart vnsers herren, ist geschechen ein gross wunderbar zeichen an denen edeln bilgerin: ein edel ritter mit namen herr Caspar von Brunaschwil,

der ander ein hochgeborner graf Erhard von Sachsen vnd Herzig in Mixxen ¹⁾, die habent sich vermessen ze begeben in dienst Gottes allmächtigen, ze verlan alli ir hab vnd zitlich guot vnd habent mit jnen genummen ein bruoder vnd getrüwen knächt, ze wandeln von eim Helgen zum andern, vnd sint dez ersten komen gan Einsidlen zuo vnser I. Frowen Maria Rein, darnach gan Bozweil vff ein hochzit. Hat sie derselb brügem (Bräutigam) geladen ze gastig (Hochzeitsmahl) vnd do sie gassen vnd trunkend, do wölltind sie reverenze tuon vnd eer dem helgen sacrament der ee, hattint nit mer dann ein guldin pfening, den gabent sie der brüt. Dess noment war iij mördere, vnd die iltend jnen nach vnd ermurdent sie alle iij, nit wit nehent deme hof, genamnt Büelischer, do sie vff deme hochzit warend gewesen. Vnd jeni vermeintind vil gelts bi jnen ze finden; do fundent sie nüts vnd houwent jnen jr höpter ab. Do nament sie jr höpter vnd wuschent sie in eim brunnen vnd schiedent do von einander. Der graf vnd der ritter kument gan Sarmanstorf, der knächt gieng gan Bozwyle. Vnd do fand man die zwen edel, ritter vnd grafen, sitzen mit jren höptern ze Sarmanstorf vor der kilchen. Do vergruob man sie an die kilchen. Do woltent sie nit bliben, vnd am ander tag fand man sie wider vor der kilchen, wie da sie noch hüt ze tag ruhwent vnd rastent in dem fried gottes allmechtigen, Amen.

Die früheste geschichtliche Verlautbarung von dieser Ortslegende ist im Jahrzeitbuch, welches im Jahre 1591 geschrieben wurde, enthalten folgendermassen:

Ad annum 1311. Diess ist ein Abgschrift von dem Brief wie die edeln Herrn von Hallwil etwas Gütliß, zuo Seingen gelegen, in die Lütpriestery geben hand alljährlich 5 Stück Roggen etc. Es ist ze wüssen etc. dass der edel und hochgeb. Junker Hans von Hallwil hat lassen bouwen und gmacht die Kapell zu Sarmanstorf über die helgen Pilger, mit Gunst und Willen, Hilf und Rath des edeln und frommen Junkeren Rudolfen von Hallwile, seines frommen Vaters, und mit Gunst und Willen eines Herrn Abten und Convents von Einsideln, auch mit Gunst und Willen aller Kilchgenossen von Sarmanstorf, und hat der vorgenannt Junker Rudolf von Hallwil geben an die Pfrundt ein Guet, gelegen zu Seengen etc. Und ist die Kapell geweiht in der Ehr S. Erhards, des heil. Bischofs, und zu Lob und Ehr der heiligen Brüder, der lieben Pil-

¹⁾ Die Schrift setzt hier ein doppeltes langgezogenes **x**, welches dem **pp** ähnlich sieht und die Lesart Wippern veranlasst hat.

geren, welcher Lîber da ruhwen etc. Geben in dem jar 1311 zu merer Kundschaft.

Im J. 1505 wird obige Stiftung durch Spruchbrief der Tagleistung zu Baden erläutert. Es sind dem zu Folge eine Wochenmesse und drei Jahrzeitmessen in die Kapelle gestiftet durch Junker Rudolf von Hallwyl, der ausserdem ab einem Gütli in Seengen alljährlich an die Sarmensdorfer Leutpriesterei giebt 5 Stück (Roggen). Die Kapelle mit einträglichem Opferstock und reichlichen Geschenken von Wallfahrern bekommt einen eigenen Pfleger. Auf Rechnung dieses rasch anwachsenden Kapellenfonds wird 1520 die grosse Glocke der Pfarrkirche gegossen, an Gewicht 19 Zentner 17 Pfund haltend. In die Metallmischung soll etwas „Beingestäub der Angelsachsen“ gethan worden sein. — 1523 vergab Schultheiss Jakob von Hertenstein aus Luzern einen schwarzseidenen Messacher (Messachel, ahd. missahahul, missehachil ist casula, Messgewand), eine Albe und schwarze Stola, auf dass alljährlich an der gestifteten Jahrzeit sein gedacht werde, sowie seiner Hausfrau, der edlen Anna, geborenen von Hallwyl, und seiner beiden Söhne. 1591 erneuert der Ortspfarrer Balthasar Wigmann, Conventual von Einsiedeln, das Jahrzeitbuch, welches bis 1310 zurückgeführt ist und vorstehender Verhältnisse gedenkt; das alte Jahrzeitbuch scheint dagegen verloren gegangen zu sein. 1633 wird ein Glöcklein, das die Klosterfrauen von Hermetschwil zu Zürich giessen lassen und für ihr Kloster zu klein befunden hatten, um acht Münzgulden erkauft, durch den Abt Jost Singeisen von Muri geweiht und in das Kapellenthürmchen gehängt. 1657 bei der Kapellenrenovirung werden Glasmalereien in die Fenster eingesetzt, darstellend die Angelsachsen bei der Hochzeit zu Boswil, beim Ueberfall durch die Mörder, und beim Brunnen die Häupter abwaschend.

Mit dem neuen Kirchenbau ist die Kapelle weggekommen, der Steinsarg der seligen Pilgrime seit 1780 im Langhaus der Pfarrkirche aufgestellt worden, links und rechts dabei die Bildnisse der Enthaupteten. Die Gebeine der Heiligen sind in zwei Kistchen besonders eingeschlossen und mit bischöflicher Erlaubniss in den Kreuzaltar versetzt worden. Seit 1836 steht der leere Sarg in der St. Wendelinskapelle auf dem Berge. Der Angelsachsen Feiertag wird am 8. Jänner mit der Jahrzeit der vorausgenannten Stifter, besonders der Edlen von Hallwyl begangen; dabei singt man ein Volkslied ab, welches den Märtyrertod der Pilgrime im 35 Strophen beschreibt; es ist vor beiläufig 20 Jahren durch F. X. Wagner, Rathschreiber in Aarau, in eine angemessenere Sprache

gebracht worden. Im Mai 1762 haben Pfarrer Aloys Imfeld und Gerichtsschreiber H. M. Ruepp die sog. Engelsäxer-Tragödie in drei Akten verfasst und sie durch 56 junge Leute auf dem Spielhof, einem Freiplatz vor dem Wirthshaus zum Wildenmann, drei Mal aufgeführt. Die Einnahme betrug 198 Münzgulden, die Ausgabe 136 Münzgulden, der Gulden zu 1 Fr. 28 Rp. a. W. 320 grosse Laden wurden für die Bühne und die Schranken gebraucht und von den Dorfgenossen unentgeltlich hergegeben.

Die St. Wendelinskapelle oberhalb Sarmensdorf, auf dem Berge an der Strasse nach Büttikon und Büelisacker gelegen, hiess früherhin beim Volke der Engelsäxer. Mit diesem Namen bezeichnete man einen Granitblock, der gleich einer Dachseite aus der Kapellenmauer in das Innere hereinragt. Unter diesem Steine sollen die Pilgrime, nachdem ihnen von den Mördern das Haupt abgeschlagen war, sich zur Rast niedergesetzt haben. Hier wurde nachmals eine Klausen gebaut und jeweilen mit einem Bruder vom sog. Dritten Orden des heil. Franziskus (Tertianerorden) besetzt. Die Sarmensdorfer Wahlprotokolle ergeben, dass nach dem Tode des Bruders Johannes Bauer von Sarmensdorf 1729 ein Johannes Halder von Melligen zum Waldbruder erwählt worden ist. Er musste 50 Münzgulden für Haus, Garten und Brennholz voraus erlegen, wovon ihm 10 Gulden auf sein Bitten und unter der Bedingung geschenkt wurden, dass er keinen herumziehenden Waldbruder in seine Klausen aufnehme und keinen Jünger oder Discipel halte; denn man habe genug an einem, und wolle kein Kloster. Nach seinem Tode wird 1737 ein Jakob Heigele aus württembergisch Wurzach auf die besondere Empfehlung hin erwählt, die er von dem Pfarrrektor zu Rottwyl am Neckar mitgebracht hatte. Dieser sammelte aus allen Orten und Klöstern Almosen zum Umbau seiner Kapelle, die er mit Wohnung und Stallung vergrösserte. Der Untervogt und Kirchmeier Joh. Jakob Keller zum Ochsen, gestorben 1755, stand an der Spitze einer überwiegenden Partei im Dorfe, die der schlaue Waldbruder für sich zu gewinnen gewusst hatte. Vergebens warnten der Ortspfarrer und der Villmerger Dekan; die Gemeinde lieferte das Baumaterial, die neue Kapelle kam unter Dach und wurde durch fremdher geholte Geistliche eingeweiht. Die Ortsgeistlichen der Umgegend beteiligten sich nicht dabei. Als nun der Waldbruder die angeblichen Reliquien des heil. Firmanus entdeckt zu haben vorgab und ihre Uebertragung in die neue Kapelle zu erzwingen wusste, wuchs der Hass der herrschenden Dorfpartei dermassen an, dass diejenigen Familien,

wie die Rueppe und Vocke, die sammt dem Pfarrer sich diesem Treiben widersetzt hatten, ihres Lebens nicht mehr sicher waren. Bald aber stellten die unzüchtigen Streiche des Waldbruders zwar nicht den Frieden, doch das gesunde öffentliche Urtheil wieder her. Heigele wurde nach Constanz in's Gefängniss abgeführt, mit landesherrlichem und bischöflichem Urtheil entsetzt und zugleich aus dem Bisthum verwiesen. — Dieser sog. Waldbruderhandel mit seinen vielen Verhören gab dem damaligen Gericht der benachbarten Herrschaft Hilfikon viel zu schaffen und hat sogar in den Badener Tagsatzungsabschieden vom Jahre 1748—1749 seine Rolle gespielt. Bald darauf meldete sich auf die erledigte Waldbruderei ein anderer Eremit aus dem luzernischen Neudorf. Allein es heisst, gebrannte Kinder fürchten das Feuer, und man überliess die Sache dies Mal den Geistlichen. Der Kammerer Imfeld und sein Kaplan Döbeli gaben der Gemeinde folgenden Rath: Da man im Dorfe hier unten nun schon lange eine Schule für die kleinen Kinder gehalten habe, so sei es wohl rathsam, auf den Berg hinauf, zur Angelsachsenkapelle eine höhere Schule zu stiften und den alten Wallfahrtsort zu einem ebenso vielbesuchten Wohlfahrtsort der Jugend umzugestalten. Der Rath wurde angenommen. Pfarrer Ringold schenkte dorthin eine kleine Schulbibliothek. Krämer Hans Jakob Fischer stiftet an der Maiengemeinde 1793 100 Münzgulden für die Schule auf der Waldbruderei, der Zins davon soll für arme Schulkinder verwendet werden. Der neugewählte Schulmeister Philipp Hunkeler aus dem Luzernerbiet ist es, unter dessen Pflege die zwei ersten jungen Sarmensdorfer gediehen, deren Angedenken noch ausserhalb der Gemeinde fortlebt, es sind Dr. Ruepp, gestorben 1832, und Domdechant Vock, gestorben 1857.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zur Reihenfolge der Ortsurkunden zurück.

1329, 7. Februar. Graf Johannes von Habsburg verkauft Schuposen im Dorf und Bann von Sarmensdorf, nebst zwei Aeckern daselbst um 110 Pfund guter und genehmer Baslerpfenning, dem Gottfried von Bubendorf, Vogt zu Baden, als dem Schutzherrn der Kinder seiner Schwester Agnes und deren Ehegemahl Heinrich sel. von Eschenz (im thurgauischen Bezirk Steckborn). Die betreffenden Kinder heissen Gottfried, Rudolf, Heinrich und Johannes. Herogott 3, no. 757 und 759.

1329, 9. Mai. (l. supra citato.) Die Vogtei Sarmensdorf, genannt Indergassen, die ein Lehen des Grafen Johann I. von Habsburg-Laufenburg an Eppo von Küssnacht gewesen, gelangt kauf-

weise um 190 Pfund Baslerpfenning an die oben genannte Agnes von Eschenz. Geschehen vor Schultheiss, Rath und Burgern der Stadt Brugg, sammt dem Grafen Johannes von Habsburg-Laufenburg.

Derselbe Graf Johann hatte laut vorgenannter Urkunde vom 7. Februar 1329 die von ihm veräusserten Güter als Lehen vom Gotteshause Säkingen gehabt und übertrug dieselben mit Säkingens Einwilligung an das Haus Eschenz. Die Edlen von Eschenz dagegen waren Beamtete des Klosters Einsiedeln und von ihnen giengen später die genannten Gütergefälle sammt Zehnten an das Gotteshaus Einsiedeln über. So entstanden die Steuerbeziehungen Sarmensdorfs zu diesem letzteren Stifte. Als Bebauer der veräusserten Güter zu Sarmensdorf werden angeführt:

Johannes der Walder. Er baut eine Schupose, welche 3 Mütt Dinkel und 3 Mütt Haber giebt; dazu einen Acker, giebt 6 Viertel Kernen. Von diesem längst erloschenen Geschlechte hat sich im Dorfe noch der Hausname erhalten, genannt Wälders, zugleich Wäldersstall, eine hinter dem Buchenwalde gelegene Parzelle Ackerland. — Rudolf Nagel baut zwei Schuposen, giebt 1 Malter Dinkel, 1 Malter Haber. — Burkard von Werwile baut eine Schupose um 3 Mütt Dinkel und 3 Mütt Haber. Ein grösseres Stück Land zwischen Büttikon und Hilfikon, das vormals dem Schlossherrn von Hilfikon eigen war, heisst annoch der Werwilerhof. — Burkard Imbache baut eine Schupose um 1 Malter Dinkel und ebenso viel Haber, dazu einen Acker, der 6 Viertel Kernens giebt. — Johannes Gerbold baut eine Schupose, giebt 1 Malter Dinkel und ditto Haber. Ebenso Kunrad Walder und Heinrich Bonerich, die für eine Schupose 1 Malter Dinkel und 5 Mütt Haber steuern. —

Jede dieser Schuposen giebt ausserdem zwei Hühner, ein Fassnachtshuhn und 30 Eier. Von selbigen Gütern geht jährlich auf St. Fridolinstag (6. März) 1 Pfening und 30 Schilling ab an das Gotteshaus Säkingen.

1338, 6. Juni. Johannes zu Merischwand (Merschwank) verkauft Einkünfte zu Sarmensdorf, nämlich 4 Schilling Geldes und 2 Stüffelhühner (weidende) ab zwo Schuposen, so Nagel bauet, an den Edeln Johannes von Eschenz um 3 Pfund neuer Zofinger. Alles mit Einwilligung des Grafen Johannes II., Sohn Johannes I. von Habsburg-Laufenburg, von dem er es zu Lehen hatte. Hergott 3, no. 777.

1346, Montag vor Valentin, 13. Februar. Guta, Tochter Dietrichs von Lenzburg, vergabt ihre vom Vater ererbten Güter an's Kloster Königsfelden und tritt selbst in dieses ein, mit Willen ihres

Vogtes, Wernher des Schultheissen von Sarmensdorf. Argovia 1861, 196.

1374, 4. Dezember. Von der Vogtei Sarmensdorf, genannt Indergassen, vermacht Ritter Hartmann von Eschenz seinen Töchtern Ursula und Elisabetha, Benediktinerinnen zu Enzliberg, als Leibge- ding jährlich 6 Pfund Stäblerpfenning; dazu 1 Pfund derselben Münze ab seiner Vogtei des Hofes Ze Balduwil, welcher des Got- teshauses Einsiedeln eigen ist. Hergott 3, no. 846.

Graf Rudolf, ein Nachkomme des früher genannten Johannes I. von Habsburg-Laufenburg, bestätigt dieses Vermächtniss als Land- vogt der österreichischen Hoheit in den Oberen Landen. Diese Herrschaft sollte 40 Jahre hernach ihre Endschaft erreichen, indem die Vogteiländer an die Eidgenossenschaft übergiengen.

Ueber das Jahr 1374 hinaus enthält Hergotts Genealogie keine weitem Sarmensdorf mitberührenden Urkunden. Allen bisher mit- getheilten hat Hergott die Marginalnote beigefügt: Ex Scriniiis DD. Baronum de Zweyer in Arce Hilffigkon. Die Originalien die- ser und wahrscheinlich noch vieler andern ähnlichen Urkunden lagen also damals im Schlossarchiv zu Hilfikon und giengen über an die Zweyer aus Uri, welche von 1644 bis 1743 Besitzer dieses Schlosses und der niedern Gerichtsherrlichkeit über Hilfikon und Sarmensdorf gewesen sind. Als solche Schloss- und Gerichts- herren daselbst ergeben sich der Reihe nach folgende Geschlechter:

Auf die Edlen von Eschenz folgte, wie aus dem Vorausgehen- den ersichtlich ist, das Gotteshaus Einsiedeln. Sodann übergiebt ein Junker Aurelian Zur Gilgen von Luzern 1625 am Martinstag die Hilfikonener Schlossgüter dem Felix Keller aus dem Niesenberg zu Lehen. Besitzer wird darauf Melchior Lusser aus Uri bis zu seinem Tode 1644. Es kommen dann aus dem Urnergeschlechte der Zweyer folgende:

Obrist Sebastian Bilgerin Zweyer von Evebach aus Uri, stirbt 1686.

Baron Franz Ernst von Zweyer, des obigen Sohn.

Franz Sebastian Baron von Zweyer von Evebach, ist Constan- zer Erbtruchsess, Lehensträger zu Unteralphen und Willadingen, stirbt 1723.

Des obigen Wittwe, die Baronesse Johanna, geb. von Roll auf Bernau. Ihr Curator war der Alt-Landammann und Landeshaupt- mann Jos. Ant. Püntiner von Braunberg aus Uri. Ihre Herrschaft endete Oktober 1743. Gleichzeitig tritt als neuer Gerichtsherr ein: Jos. Leod. Barth. Tschudi von Glarus, Freiherr von Flums und

Greplang, spanischer Feldhauptmann, dessen Frau Anna Franziska Salesia eine geborne Zweyer von Evebach ist. Laut Gerichtsprotokoll wird Tschudi, der ein Mann von sehr pomphaftem Aeussern war, ebenso pompös durch die Regierung von Zürich und durch den Landvogteischreiber Junker Schwarzenbach in Hilfikon eingeführt, „im Namen Ihrer Kaiserlichen Hoheit und Majestät mit dem Kaiserl. Reichslehen und der Gerichtsbarkeit belehnt, Namens der eidg. Oberhoheit den Gerichtsangehörigen zur Huldigung im Schlosshofe vorgestellt.“

1750 gehen Schloss und Güter über an Franz Viktor August von Roll zu Emmenholz, Stadtfenner und des Geheimen Raths zu Solothurn, Ritter des heil. Grabes zu Jerusalem. Sein Sohn war von 1798 an im Besitz der Schlossgüter und liess sie durch seinen Kaplan verwalten. Nach der Hand scheinen sämtliche Gerichts- und Fertigungsprotokolle sammt den übrigen Archivschriften des Schlosses übergegangen zu sein an das Archiv des Bezirksgerichtes zu Bremgarten.

Uebergang von der österreichischen an die eidgenössische Hoheit.

Während Bern im J. 1415 das Alt-Aargau eroberte, wurde Luzern ohne Schwertstreich Herr der Freiämter, bevor noch Zürich, Zug, Schwyz, Unterwalden und Glarus im Felde erschienen waren. Uri wollte nachher aus rechtlichen Bedenken nicht einmal Antheil an der bewerkstelligten Eroberung nehmen und wurde daher erst nach dem Kappelerkriege 1532 in die Mitregentschaft über die Freiämter aufgenommen. Bern hatte das Aargau allein erobert und behielt es allein für sich. So hatten die Freiämter nunmehr siebenlei Herren. Nach dem Friedensschlusse von 1712 wurde das Freiamt in das obere und untere getheilt, jenes unter die Regierung der sog. acht alten Orte gestellt, dieses sammt der Grafschaft Baden der wechselweisen Regierung von Zürich, Bern und Glarus überlassen.

Das obere Freiamt zählte folgende vier Aemter:

Muri, bestehend aus der Pfarrei nebst der zur Pfarre Beinwyl gehörenden Filiale Winterschwyl.

Meienberg, bestehend aus den Pfarreien Sins, Dietwyl, Abtwyl, Beinwyl, Rüti, Auw. Merenschwand zählt zum St. Leodegarstift in Luzern.

Hitzkirch sammt den Ortschaften Aesch und Mosen. Die

Pfarrei Schongau zählte zum St. Michaelsamt Münster. Dazu kamen noch die Herrschaften Heidegg und Rüssegg. Bettwyl.

Das untere Freiamt zählte folgende Aemter: Villmergen, mit Sarmensdorf, Wohlen, Boswyl, Niederwyl, Hägglingen, Dottikon, Büblikon. Letzteres wurde seit dem Bauernkriege das Amt Wohlenschwyl geheissen.

Das Krummamts, bestehend aus den Ortschaften Waltenschwyl, Bünzen, Rottenschwyl, Hermetschwyl, Staffeln, Eggenwyl, Göslikon und Fischbach.

Die Städte Mellingen und Bremgarten, schon ehemals unter unmittelbarem Schutze des Kaiserhauses stehend, blieben auch jetzt durch eigene Verfassung, Bürgermeister und Schultheissen abge sonderte Theile der Landschaft. Auch sind die Frauenklöster Gnadenenthal und Hermetschwyl solche exempte Theile. Der Herrschaft Hilfikon verblieb die niedere Gerichtsbarkeit wie sonst. Sie setzte den Stabamann als Vorgesetzten des Gerichtes, während der Untervogt des Dorfes darinnen nur Sitzrecht, aber kein Stimmrecht hatte, denn er sollte nur darauf achten, dass nicht über Fälle ausser der Herrschaftsmarken oder auch über solche gerichtet werde, die den Gerichten der Landeshoheit allein zukamen.

Die regierenden Stände gaben der Kehrordnung nach an die Landschaft je auf zwei Jahre ihren Landvogt ab. Dieser kommt jährlich in der Regel zwei Mal, im Mai und zu Martini, zur sog. Abrichtung in sein Vogteiland. Dabei hat er im obern Freiamt seine Gerichtssitze zu Muri im Kloster, zu Meienberg im Rössli, zu Hitzkirch in der Kommende. Im untern Freiamte hat er seinen Gerichtsort zu Villmergen und Bremgarten. Hier beurtheilt er die von den niedern Gerichten an ihn gelangenden Geschäfte und verhängt die bezüglichen Bussen und Strafen. Dies ist das ordinäre Gericht. Auf Verlangen der Parteien erscheint er auch zur aussergewöhnlichen Zeit, dann aber selbstverständlich auf Kosten der Parteien. Dies heisst ein gekauftes Gericht. Wenn nicht wichtige und unaufschiebbare Geschäfte seine sonstige Anwesenheit erfordern, so überlässt er alles andere seinem gewöhnlich zu Bremgarten sesshaften Landschreiber, dem auch das landvögtliche Sigill anvertraut ist.

Civilsachen kommen zuerst an die in allen Aemtern bestehenden Gerichte, die mit vier Richtern oder Fürsprechen und dem vom Landvogt gewählten Untervogt, als dem Vorsitz, bestellt sind. Ehedem hatten alle Gerichte einen selbstgewählten Untervogt; derselbe wurde ihnen aber seit dem Reformationsaufruhr von

1531 ämtlich gesetzt, und nur die drei Aemter Meienberg, Muri und Bettwyl durften zur Vergünstigung für ihre damals bewiesene Glaubenstreue ihr Wahlrecht ferner ausüben. Die Fürspreche oder Richter werden von den Amtsgenossen gewählt. Ihre Urtheile sind appellabel an das Landvogteiamt und in letzter Instanz an das Syndicat der Tagsatzung zu Baden. Ausserordentlicher Weise darf an jeden einzelnen der dort tagenden acht alten Orte selbst recurrirt werden, wenn man mit dem Spruch ihrer Tagsatzungsgesandten sich nicht befriedigen kann.

In Criminalsachen, den sog. Malefizfällen, macht der Landschreiber die Anzeige an den Landvogt, der dann jenen beauftragt, unter Beiziehung eines Untervogtes das Verhör aufzunehmen. Zur Aburtheilung des Delinquenten versammelt darauf der nun in Bremgarten erscheinende Landvogt je ein ganzes oder ein halbes Malefizgericht; es besteht aus den Untervögten der bezüglichen Aemter, und sein Wahrspruch wird dem Landvogt zur Ermässigung oder Bestätigung vorgelegt. Zur Vollziehung von Todesurtheilen begeben sich Landvogt und Untervögte auf den Landgerichtsplatz, der im Walde zwischen Wohlen und Bremgarten gelegen ist. Hier sitzen die Untervögte im Kreise herum, in der Mitte steht der Verbrecher, vom Scharfrichter am Stricke gehalten. Das Todesurtheil, vom Landschreiber verlesen, wird sogleich vollzogen. Die Blutrichter haben in besonderer Tracht und Wehre zu erscheinen, wobei ihnen ein martialisches Dreinschauen eingeschärft ist, auf dass der arme Sünder alsbald vermerke, dass hier ein Bitten um Pardon vergeblich sei. Hierüber geht noch folgende Erzählung: Als vor etwa hundert Jahren der sog. Wälsch, ein aus dem Welschland stammender Vagabund, auf jenem Platze in den Kreis der Vögte geführt worden, habe er in gebrochenem Deutsch gefragt: „seind das mein Richter?“ „oui“, sagte der Henker. Darauf des Wälsch letzte Worte: „o foutü mein Lebe!“

Die Freiämter waren ehemals unter eigenem Panner in's Feld gezogen. Es hatte sie noch Papst Julius II. für geleistete Waffenhilfe 1512 mit neuen Kriegsfahnen beschenkt. Die Säule in ihrem Panner wurde damals zu einer goldenen, der darum gewundene Strick zum silbernen umgewandelt, und zur Rechten und Linken der Säule die Worte gesetzt: Christus passus. In der Reformationszeit waren die untern Freiämter vom alten Glauben abgefallen, man hatte die Altäre und die Bilder am gleichen Tage, den 24. Mai 1529 aus den Kirchen zu Villmergen, Wohlen, Hägglingen und Göslikon weggeräumt. Die Prädikanten von Zürich bestiegen hier

allenthalben die Kanzeln, und vergeblich war es, dass der Siegrist Stutz von Sarmensdorf einen solchen Zürcher Prediger mit dem Kehrbesen von der Kanzel und zur Kirche hinausjagte. Sogar als die fünf katholischen Stände in dem Treffen bei Kappel 1531 gegen das protestantische Zürich gesiegt hatten, widersetzten sich noch die beiden Städtlein Mellingen und Bremgarten bis zum J. 1532. Den Siegern blieb die Bestrafung der abgefallenen Aemter überlassen, und diese bestand neben hohen Geldbussen darin, dass sie das Recht verloren, den Untervogt und Amtsfahndrich wählen und unter ihrem eigenen Panner ziehen zu dürfen. Für einen allfälligen Kriegsauszug wurden sie der Amtsfahne von Meienberg zugetheilt, denn nur die drei Aemter Meienberg, Muri und Bettwyl waren damals dem katholischen Glauben treu geblieben. Erst 1665 erhielt Sarmensdorf auf besonderes und wiederholtes Bitten seine Amtsfahne wieder; sie hat seither als Schützenfahne gegolten und soll noch im Kaplaneihause hinter hölzernem Verschlusse aufbewahrt sein. Sie zeigt auf blauseidenem Wimpel die hl. Angelsachsen mit zwei über einander sich ziehenden Stäben (das jetzige Gemeindewappen), sammt Maria mit dem Kinde.

Das gesammte Freiamt hatte zum landvögtlichen Aufgebot 200 Mann zu stellen in folgender Vertheilung: In den obern Aemtern stellt das Amt Meienberg 50 M., Muri 25 M., Hitzkirch sammt Aesch 25 M. In den untern Aemtern stellt das Amt Boswyl mit dem Krummamt 28 M., ebenso viel Villmergen und Sarmensdorf, wozu Sarmensdorf je den dritten Mann zu stellen hat. Wohlen giebt 10 M., Niederwyl und Nesselhach 5 M. Das Amt Bettwyl, das sonst zu den obern Aemtern gehörte, giebt mit Dottikon 10 M., ebenso viel Hägglingen. Bublikon mit Wohlenschwyl, Mägenwyl und Tägerig stellen 8 M. Noch mangelt 1 Mann zu den 200; denselben haben die Dörfer der niedern Aemter gemeinsam mit einander zu besolden über sich genommen.

1629, Pestzeit. Alljährlich im Februar wird die damals für die an der Pest Gestorbenen, mit 777 Münzgulden gestiftete, sog. Agnesenjahrzeit unter Ablesung der Namen der Stifter gefeiert. Man beerdigte die Masse der Leichen ohne Sarg und ohne besonderes Grab, sie liegen beisammen an jener Stelle, wo man später bei der Jesuitenmission von 1768 ein steinernes Missionskreuz errichtete. Der Mühlenkarrer von Bettwyl hatte die Leichen zu Grab zu fahren. Als ihm einmal eine Leiche vom Wagen gefallen war, meinte er, man könne sie liegen lassen bis morgen, wo er doch wieder desselben Weges mit der Fuhre kommen müsse. Am Mor-

gen drauf kam er allerdings wieder gefahren, aber nun selbst als Pestleiche. Als damals das Kirchweihfest kam, das man am Sonntag nach Galli abhält, liessen sich's einige Bursche nicht wehren, mitten in dem allgemeinen Leid ihrer Lustbarkeit nachzuleben, und zogen Nachts jauchzend und singend am Kirchhof vorüber, wo der Todtengräber eben wieder eine grosse Grube für den kommenden Tag öffnete. Der Mann warnte und sprach, ob er nicht etwa auch für ihrer einen diese Grube aufwerfe. Doch sie spotteten sein und jauchzten fort. Die Warnung erfüllte sich rasch; der wildeste Schreier wurde schon am Morgen hier mitbegraben. Aus dem einen Hause von Hans Jörg Keller, das unterhalb der Obermühle liegt, sind 14 Personen gestorben, und damals entstand der Grab-
spruch:

Ist's nicht gar grosse Klag:
Vierthalhundert in Einem Grab!
Ist es nicht ein Gruus:
Vierzächni us eim Hus!

Erst im April 1630 hörte der grosse Sterbet auf, den man auch den Schwarzen Tod nannte.

Bauernkrieg von 1653.

Die Bevölkerung war an einen wohlfeilen Processgang gewöhnt. Man kennt Fälle, die bis an das Syndicat zu Baden appellirt worden waren und in allen Gerichtskosten nur 13 Zürcher Schillinge betragen, wichtigste Rechtsstreite konnten mit wenigen Münzgulden zu Ende gebracht werden. Im untern Freiamt hingegen wurden häufige Klagen bei den regierenden Orten eingelegt über einzelne gewinnstüchtige Landvögte und über die allzu hohen Taxenforderungen ihrer Schreiber. Solcherlei Rechtsmissstände sollen für das Freiamt der Hauptgrund gewesen sein zur Betheiligung am Bauernkriege. Vom luzernischen Entlebuch her wurde das Amt Hitzkirch aufgewiegelt; bald schlossen sich auch die übrigen Aemter an. Der Landvogteischreiber Zurlauben, Vogt Brunner von Bettwyl und Ammann Melliger von Sarmensdorf machen am 5. Mai 1653 der Tag-satzung zu Baden die Anzeige, es seien die Bauern aus dem Amte Rothenburg bewaffnet eingebrochen und drohten ihre mitgebrachten Säcke mit den Ohren und Bärten der Linden zu füllen. Linde nannte man nämlich die zu der Landesregierung Haltenden, während die von der Bauernpartei sich selbst die Harten hiessen. Darüber hielten die Freiamter am 7. Mai zu Boswyl Landsgemeinde.

Hiebei erschienen auch Abgeordnete der Tagsatzung von Baden und forderten die Versammlung auf, alle Beschwerdepunkte verzeichnen und einreichen zu lassen, da man höchsten Ortes zu einem Vergleich geneigt sei. Sie fanden aber wenig Gehör, man beschloss vielmehr den auf 14. Mai nach Huttwyl ausgeschriebenen Landtag mit Abgeordneten aus allen Aemtern zu beschicken, und wirklich führte daselbst dann Ammann Meier von Hilfikon Namens der Freiämter das Wort. Inzwischen rückt Oberst Zweyer von Evebach, der vorher erwähnte Gerichtsherr von Hilfikon, und General Werdmüller von Zürich, mit den eidgenössischen Truppen von Zürich her über Rohrdorf nach Mellingen, das von 1600 Freiämter Bauern besetzt ist. Diese ziehen sich zu ihrer Hauptmacht zurück, die auf den Anhöhen bei Wohlenschwyl und Bublikon verschanzt steht. Nun allgemeiner Angriff auf diese beiden Dörfer. Die Bauern weichen, halten aber auf dem Kirchhofe bei Wohlenschwyl wieder Stand und operiren hier eine Weile mit ihren hölzernen Kanonen, die ihnen der Schmied von Wohlenschwyl mit Eisenringen gebunden hat. Beide Dörfer sammt Kirche gehen in Feuer auf, die Bauern werden zersprengt, ihre Anführer eingefangen und hingerichtet. Unter diesen Letztern zuerst der Schmied von Wohlenschwyl, hierauf die drei Tellen. Unter diesem Namen sind hier nicht der bekannte Schibi und Leuenberger zu verstehen, sondern dies neue Kleeblatt bestand aus Jakob Hartmann von Sarmensdorf, der Megger genannt, weil er von Meggen, Kant. Luzern, stammte. Die mit ihm verschwägerte Familie Saxer erhielt den Zunamen Hanselihartmanns, der jetzt noch im Dorfe gilt. Der Zweite und Dritte im Bunde waren Andreas Meier und Uli Koch von Villmergen. Obenan unter den empörten Aemtern standen Hitzkirch, Villmergen und Sarmensdorf. Noch schmerzten die Wunden dieses Krieges und schon brach 1656 ein neuer aus, der sog. erste Villmerger Religionskrieg. An dem Bullenberge, gegen das Bärmoos, am Guggenbüel auf dem Rebberg steht diesmal die Berner Macht in Waffen gegen Luzern und die mit ihm verbündeten katholischen Orte. Solothurns vermittelndes Schreiben, vom Kampfe abzustehen, kommt zu spät. Der Brief wird von dem katholischen Sieger erst nach der gewonnenen Schlacht geöffnet, so berichtet Pfarrer Kaiser von Villmergen in dem dortigen Jahrbuche. Die Freiämter mussten, wenn auch gegen ihren Willen, im Heere ihrer katholischen Glaubensgenossen mitkämpfen. Selbst der Sarmensdorfer Kaplan Ulrich Schreiber stand in der Schlacht. Zwölfe von ihnen kamen um. Schwere Geldbussen verhängte der Land-

vogt Jakob Wirz aus Unterwalden gegen diejenigen, welche dem Aufgebote zur Schlacht nicht gefolgt waren. Die Kosten der Mobilmachung betragen für die Landschaft 1633 Münzgulden, dagegen die Einnahme an Bussgeldern 1833 Münzgulden. In dieser Rechnung erscheinen folgende Einzelheiten:

Bussgeld vom Schaffner in Hägglingen, der die Schlacht versäumt und sonst schwer gefehlt hat, 300 Münzgulden. Vom Ammann in Hemmbronn 51 Münzgulden. Vom Schmied Hofmann in Wohlen, der die Schlacht versäumte, 375 Münzgulden. Vom Peter Läuppi in Sarmensdorf 15 Gulden. Vom Felix Meier in Uezwyl 35 Gulden. Vom Doktor Wietlisbach in Bettwyl 110 Gulden. Hans Keusch von Boswyl, der sich bei den Gesandten in Baden über die ihn treffende Busse beschwert, wird nochmals gebüsst. Oberst Zweyer von Hilfikon, erst vom Bauernkriege her bei seinen Bauern verdächtig, ist jetzt bei der katholischen Armee des Einverständnisses mit Bern geziehen. Die Schutzwache, die er erhält, wird von den Luzernern bei ihrem Marsch nach Villmergen aufgehoben, er muss sich flüchten und kann später nur auf Verwenden seiner Urner Landsleute den Strafen des Kriegsgerichtes entgehen.

Nach diesen wiederholten Kriegswettern schien die Luft wieder heiter und rein werden zu wollen, so dass man sich nunmehr einer Ordnung im Gemeinde- und Gerichtswesen befleissen konnte. So war schon 1605 unter dem Landvogt Schmid von Glarus der alte Dorfrodel von Sarmensdorf erneuert und erweitert worden, und zwar damals noch mit einer gewissen Enthaltbarkeit von Neuerungen. Als aber im J. 1760 dieser Dorfbrief auf höhern Befehl abermals erneuert werden musste, schien die Sache wie auf blosse Gelderpressung abgesehen; es kostete dessen Besiegelung durch den Gerichtsherrn von Roll auf Hilfikon und den Landvogt Werdmüller aus Zürich volle 307 Münzgulden 20 Schilling.

In den Jahrgängen 1641, 1643, 1648 und 1650 je ein uneheliches Kind. (Aus dem Pfarrbuche.)

1686. Uli Rychener von Sarmensdorf giebt dem Siegrist Jakob Stutz daselbst unter Bekräftigung des Landvogts Staub von Zug zu kaufen: $1\frac{1}{2}$ Mannwerk Weiermatten und $\frac{3}{4}$ Juchart Acker um die Kaufsumme von 470 Gulden, d. i. Fr. 859. 43. In dieser Kaufzahlung werden 1 Saum Wein und eine Zeitkuh (die im dritten Jahre zum ersten Male kalbet) zu 40 Gulden angenommen.

1687 lässt Gerichtsherr Zweyer, als Besitzer der untern Dorf- mühle, einen ungeheuern Eichenstamm aus dem Langenmoos her-

beischaffen, der zum Mühlekänel bestimmt ist. 150 starke Männer sammt 38 Pferden werden zum Transport vorgespannt, an verschiedenen schwierigen Stellen fällt man auf Commando zum Gebete nieder, zum Schlusse giebt's an die Mannschaft ein Abendtrünkli.

1691. Der Balbirer, Leib- und Wundarzt Meister Hans Jakob Ruopp, seit etwelcher Zeit in der Heimath praktizirend, fertigt einen Lehrbrief aus zu Gunsten seines ausgelernten Lehrjungen Mauritz Votz von Hochdorf (Luzern): Den Ich, die Kunst der Leib- und Wundarznei zu erlernen, vermöge Handwerksbrauches angenommen hab' und nunmehr aufdinge.

1700. Gemäss Tagsatzungsabschied von Baden soll in allen gemeinen Vogteien der Ehrschatz von 100 nicht mehr als 2 sein; d. h. bei Käufen und Handänderungen besteht für den Käufer die Auflage, eins oder zwei vom Hundert der Kaufsumme an die Herrschaft entrichten zu müssen.

In Freien Aemtern soll Markt und Kauf um Höfe und liegende Güter nicht mehr in Wirthshäusern und beim Wein, sondern nüchtern und vor biderben Leuten geschehen.

1704. Das Pfarrkirchengut ist an Geldkapital 5436 Münzgulden 18 Schilling. Folgende Gemeinden: Sarmensdorf, Uezwyl, Büttikon, Bettwyl, Niesenberg, Hilfikon und Meisterschwanden entrichten dazu einen Grundzins je von Kernen 21 Mütt, 3 Viertel, 3 Vierling; von Korn 4 Mütt, 3 Viertel, 2 Vierling; und für das ewige Licht: an Nüssen 4 Mütt, 1 Viertel, 1 Vierling.

Es sind 89 Besitzer von Feuerstätten, die zusammen jährlich 246 Klafter Brennholz und ebenso viel Fuder Ofenholz erhalten, d. i. Stauden. Der Pfarrer hat 4 Fuder Ofenholz und 5 Klafter Brennholz, der Kaplan deren je 3. Die beiden Schulmeister, Hs. Kaspar und Jakob Ruopp, haben 1 Klafter, wenn sie Schule halten, der Scherer Hs. Jakob Ruopp bekommt 1 Klafter für die Badstube.

1709. Der 80jährige Heinrich Schmid von Sarmensdorf ehelicht die 21jährige Anna Läuppi.

1711. Häuser- und Landtausch zwischen Jakob Bürkli (ein zur Reformationszeit von Zürich her eingewandertes und um die Mitte des 18. Jahrhunderts wieder erloschenes Geschlecht) und zwischen Hs. Jakob Döbeli, von Birrwyl eingewandert. Jener hatte auf seinem ertauschten Hause die Beschwerde, das Wolfsgarn halten und bei Jagden führen zu müssen; dieser aber auf seinem Haus und Baumgarten, zwischen dem Dorf- und Mühlebach gelegen, die Last, die Fuhrleute Muri's beim jährlichen Abholen der Grundzinse kosten-

frei halten zu müssen und jährlich von seinem Krautgarten dem Schweinehirten 1 Viertel Kernen zu geben.

1712, 22. Juli, fällt das zweite Villmerger Treffen, in welchem Bern und Zürich die katholischen Stände aus dem Felde schlagen. Ausserhalb des Treffens, aus einem Hinterhalte, sind dabei erschossen worden: Heinrich Seiler von Sarmensdorf und Jakob Gauch von Bettwyl, dieser auf der Höhe beim Aspi im Kreuzliacker. Das gesammte Freiamt verspricht unter der Bedingung ungehinderter Religionsübung und bürgerlicher Rechtssicherheit die Waffen niederzulegen und wendet sich deshalb an das Generalquartier der Berner in Mellingen. Die Generalität antwortete darauf: „Auf das demüthige und unterthänige Nachwerben sämmtlicher Untervögte und Ausschüsse des ganzen Freiamts, sowohl in ihrem als ihrer Gemeinden Namen, dass ihr bisheriges Verfahren und Ungehorsamsein nicht nach Verdienst gestraft werde, sondern selbige von beiden löbl. Ständen Zürich und Bern in Gnaden wiederum möchten angesehen, das Bisherige vergessen, und sie von hochgedachten löbl. Ständen unter dero gnädigen Schutz und Schirm möchten auf- und angenommen werden: haben sich beide löbl. Stände durch dero anwesende Kriegsräthe und Generalität dahin erklärt und selbe unter nachgesetzten Gedingen in ihren Schutz und Schirm aufgenommen: Es seien die Gemeinden bei ihren leiblichen Freiheiten und in der freien Uebung ihres Glaubens und Gottesdienstes unbekümmert zu belassen. Sie haben unter keinerlei Vorwand jemals mehr die Waffen gegen den Stand Zürich und Bern oder zu deren Nachtheil zu ergreifen. Sie haben nicht bloss die ihnen auferlegten Fuhren zum Dienste der Executionstruppen zu thun, sondern auch das Langfutter zur Fourage zu liefern bis zu Ende gegenwärtigen Krieges. Keiner, auch wer unter ihnen schon mehr gelitten, sei davon ausgenommen, sondern alle hätten die Bürde mit gleichen Schultern zu tragen.“

1713. Der Schulmeister erhält aus dem Kirchengut jährlich 1 Mütt Kernen und zu seinem Lohn einen Jahresbeitrag aus dem Bruderschaftsgute, damit er die Jugend während des Gottesdienstes beaufsichtige.

1714. Gerichtsherr Sebastian Zwyer verkauft die untere Mühle, Mühlengeschirr und Scheune, nebst einem Mannwerk Matland und 4 Jucharten Ackerland, an Ammann Ulrich Döbeli. Kaufsumme 4100 Gulden. Im J. 1785 findet derselbe Verkauf Statt an Joh. Jakob Vock für 7000 Gulden.

1715. Von dieser Zeit an häuft sich das Brandunglück im

Dorfe und in der Nachbarschaft. Damals brennen 14 Häuser in der Schillinggasse ab. 1723 brennen 9 Häuser mit 12 Haushaltungen ab, vom untern Weier bis gegen den Spielhof. Zwei Menschen finden dabei ihren Tod. Villmergen sendet schöne Liebesgaben. Man beschliesst, von nun an den St. Agathentag kirchlich zu feiern. 1736 entsteht das Feuer bei der untern Mühle und verzehrt bis zur Schmiede hinauf 11 Wohnhäuser. Ein Stallknecht, der zur Nachtzeit das Vieh fütterte, hatte es veranlasst. Dieser „Breuseler“ musste entfliehen und durfte sich nie mehr im Lande sehen lassen. Sogar von Zofingen fanden sich die Feuerläufer ein. Die Steuersammlung von nah und fern betrug 1000 Fr. a. W.

1720. Attestat der Herrschaft Hilfikon für H. M. Ruopp, Barbierergeselle, der sich auf die Wanderschaft gen Basel, in's Elsass bis Strassburg begeben und seine Fortüne machen will. Es wird ihm bezeugt, „dass hier Landes gesunder Luft herrsche“.

Die drei Tavernenwirthe Untervogt Keller zum Ochsen, Gardehauptmann Ritter Tanner von Uri, Wirth zur Sonne, und Gebrüder Ruopp zum Wildenmann, legen Klage ein gegen die mehr und mehr zum Verderben des Volkes aufkommenden Winkelwirthschaften. Landvogt Müller erlaubt darauf nur Eigengewächswirthschaften und verbietet diesen das Ausschanken fremden Weines gänzlich.

1726. Der Hofkaplan Zimmermann verlehnt Namens der Familie Tanner in Uri, das Wirthshaus zur Sonne an Säckelmeister Matthias Vock auf sechs Jahre gegen einen jährlichen Zins von 13 Münzgulden. Für die blossе Concession dieses Lehenaccordes müssen dem Landvogteiamte 4 Dublonen bezahlt werden.

1728 wird im Eichi hinter der Kirche eine Wildschweinjagd abgehalten. Da sich auch Wölfe im Lande zeigen, muss das Wolfsgarn frisch geflickt werden.

1729. Um den niedern Preis von 850 Gulden verkauft H. J. Döbeli dem Kirchmeier H. J. Keller: 1½ Mannwerk Krumbmatte, gegen Seengen gelegen, 3 Vierling Schlüsselacker, 3 Vierling Aspacker, 1½ Juchart Langfuhrenacker, gegen Seengen, 1½ Juchart gegen Büttikon im Zieglirunnen, ohne Zehnten, ledig und eigen.

Auf der Maiengemeinde wird Hans Huber von Jonen, welcher Tochtermann vom Ochsenwirth Keller und ohne männliche Leibeserben ist, zum Bürger aufgenommen. Er hat das gewöhnliche Einkaufsgeld von 100 Gulden zu erlegen, giebt zum Trinkgeld 1 Fass Salz und bezahlt der Bürgerschaft einen Abendtrunk. Dieser neue Bürger beerbt hernach den Ochsenwirth und wird der Reichste der

Gemeinde; nach hundert Jahren ist sein Geschlecht ziemlich gross, jedoch wieder arm.

1732. Hans Martin Ruepp ist als Wundarzt aus der Fremde heimgelommen, der französischen Sprache ziemlich mächtig, wird Gerichtsschreiber und ehelicht Anna Maria Vock. Beim Hochzeitsfeste im Wildenmannwirthshause sind 24 Personen geladen, darunter folgende mit Hochzeitsämtern: Michael Leonz Ruepp, als Gesell, und Maria Vock, als Gespiel, Beide als Lustigmacher. Fürsprech Stutz ist der Brautführer, Anna Keller ist die Gelbe Frau mit den Blumen. Die Tafelrede hielten Kaplan Henneler und Vikar Gallus, unter Hinweisung auf die Hochzeit zu Kana in Galiläa. Die Abdankungsrede hielt der Ortspfarrer Rütli und behandelte darin die Rueppen als ein dem sel. Niklaus von der Flüh verwandtes Geschlecht, weil de Rupe zu deutsch von Flühe heisse. Anwesend waren: Untervogt Hauri von Seengen sammt Frau, Junker Ludwig von Breitenlandenbergr, Landschreiber Hugo von Seengen, ein Herr aus Basel etc. Gebraucht wurde an Wein:

31 Mass à 2 gute Batzen =	5 Mzgd.	6 Sch.	4 Hllr.
12 Mass à 2 Batzen =	1 „	32 „	— „
4 Mass à 8 Schilling =	— „	32 „	— „
12 Mass Elsässer à 4 gute Batzen =	4 „	— „	— „
<hr/>			
Summa: 11 Mzgd. 30 Sch. 4 Hllr.			
Das Essen auf 1 Person ist 13 Sch.,			
also zusammen 13 „ 26 „ — „			
<hr/>			

Total: 25 Mzgd. 16 Sch. 4 Hllr.

Der Hochzeiter und der Vater der Braut hatten nach Freiämtergebrauch daran je die Hälfte zu zahlen.

Der neuerheirathete Gerichtsschreiber wurde nun ein so emsig praktizirender Bader, dass er von 1728 bis 1738 seine im Barbier- und Scherergeschäft gemachte Einnahme selber auf 1517 Gulden anzusetzen vermochte. Sobald ein gutes Zeichen im Kalender stand, war er des Morgens, wenn die Leute vom Kirchgang kamen, vor dem Wirthshause zum Wildenmann postirt, hielt eine messingene Rasierschüssel in der Hand und schlug sie mit dem Schermesser wie eine tönende Zimbel. Daraus entnahmen alsdann die Bauern, welch' günstige Constellation heute zum Aderlassen und Schröpfen sei, und traten bereitwillig in die Wirthsstube. Seine Eehälfte, die mit ihm das Geschäft theilte, wanderte zu gleichen Zwecken hinüber in das Hallwylerseethal und in die Berge hinauf bis Leutwyl, um auch dorten mit der messingenen Schüssel das Volk zu-

sammenzuläuten. „Bist du schon wieder da, du katholische Messglunggel?“ hiess es dann mit gutmüthigem Scherz beim reformirten Bauern, und gläubig setzte man sich in ihr katholisches Schröpfbad. Als später der Ehegemahl sich beim Obmann des Collegii medicorum et chirurgorum zu Luzern anmeldete, um hier incorporirt zu werden, erhielt er die Weisung, erst das Baderexamen zu bestehen und die Taxen zu bezahlen, worauf er nächsten Herbst 1735 „beim allgemeinen Zunftbot“ (Badertag) aufgenommen werden solle. Seinen Sohn Aloys Ruepp schickte er als chirurgischen Frater nach Paris zur dortigen Schweizergarde, und es liegen Briefe von dorten vor, worin Baron von Roll, Aidemajor der Schweizergarde, den Vater versichert, dass sich der junge Chirurg wohl aufführe und eine entsprechende Löhnung beziehe. Indessen ist es ihm in Paris zu theuer, er verfügt sich nach Strassburg und, als der Vater inzwischen stirbt, 1771 wieder nach Sarmensdorf heim. Hier brachte er es zum wirklichen Doctor der Medicin, wurde der erste und zugleich gesuchteste Arzt seiner Landschaft und stieg nachmals zur Zeit der Helvetik zur Würde eines Senators empor.

1738. Gemeinderechnung. Die Schulden sind getilgt. Einnahmen 140 Gld. 26 Sch., Ausgaben 44 Gld. 10 Sch. 3 Hllr. Die Ausgaben lassen schliessen, dass gleichzeitig keine Aemtlisucht herrscht. Keiner will diesmal Dorfmeier werden. Nach Beschluss soll nun dieses Amt der Reihe nach von Burger zu Burger gehen und diesmal im Unterdorfe angefangen werden. An der Martingemeinde werden die übrigen Beamten gewählt: zwei Schätzer, Säckelmeister, Weibel, der zugleich der Förster ist, Wächter und Kuhhirt.

1740. Der vorgenannte Gerichtsschreiber und Bader Ruepp ist auch Schützenmeister und hält nach ordentlicher zweijähriger Amtsdauer seine wohlgesetzte Abdankungsrede, aus welcher Nachfolgendes über den damaligen Bestand des Schützenwesens zu entnehmen ist:

Obrigkeitlich ist das Exerziren der landvögtlichen Miliz angeordnet, verbunden mit Schiessübungen um ausgesetzte Preise, abzuhalten an den bestimmten Ortsschützenständen. Alle Schützen bilden die sog. Sebastiansbruderschaft, ihre Uebungen beginnen mit einem Gottesdienste und schliessen mit einer Mahlzeit. Diese Bruderschaft erstreckt sich über das ganze Freiamt, in's Zuger und Luzerner Gebiet, und hält hier allenthalben Schützenfeste ab. Das Bild des Schutzpatrons wird dabei auf einem Seitenaltar in der

Kirche aufgestellt, sämtliche Pfarrangehörige gehen dorthin zum Opfer, das Erträgniss wird zu den Schützenprämien verwendet. Das Sebastiansbild zu Sarmensdorf ist noch vorhanden; es trägt auf den sechs silbernen Pfeilen, mit denen der Märtyrer durchschossen ist, die Namen, Wappen und Wahljahre der einzelnen Dorfschützenmeister. Alles betheilt sich bei einem solchen Ortsfeste, auch die Buben haben dann ihr Armbrustschiessen. Bis vor 50 Jahren zeigte Land auf und ab gar manches Scheunenthor, wie oft es dieser Kleinen Schützenscheibe gewesen war.

Folgende Notizen hat Dr. Aloys Ruepp aus seinen eigenen Schützenerlebnissen hinterlassen:

24. Septbr. 1793 habe ich den Schiesset in Zug besucht und am gleichen Tage gewonnen in der gelben Stichscheibe 45 Gld., wovon am Platze abgezogen wurden 4 Gld. 20 Sch.

27. Septbr. 1793 ebendasselbst gewonnen in der blauen Stichscheibe 19 Gld., wovon am Platze abgezogen 1 Gld. 36 Sch.

October 1793. Am Schiesset in Knutwyl im blauen Stich gewonnen 30 Gld., Abzug 3 Gld. Im rothen Stich 4 Gld. gewonnen, Abzug 16 Sch.

1794 in Zug gewonnen im weissen Stich 14 Gld., Abzug 1 Gld. 16 Sch. Im blauen Stich 13 Gld., Abzug 1 Gld. 12 Sch.

In welch' bescheidenem Sinne die Schiessen im Dorfe selbst damals verliefen, zeigt noch dasjenige zu Sarmensdorf im October 1808 abgehaltene. Die Scheiben waren zwischen den zwei Lindnbäumen aufgestellt; die zur Aufmunterung eingereichten Ehrengaben waren folgende: Der Gemeinderath giebt aus der Gemeindekasse 4 Frk., die einzelnen Gemeinderäthe 2 Frk. Bezirksrichter Ruepp giebt einen zinnernen Teller, der Friedensrichter Vock ein Nastuch, der Ortspfarrer Eberle ein Nastuch und ein Halstuch.

Die in den Gemeinderechnungen oft genannten Jagden auf Wildschweine, vom Obervogt jederzeit amtlich anbefohlen, trugen den Schützen gewöhnlich bis 9 Gld. Schussgeld ein.

1744. Das alte Pfarrhaus hat nun über 300 Jahre gestanden und droht den Einsturz. Das vorherige Pfarrhäuschen sammt Kirchenchor war abgebrannt. Nun geht man an den Neubau. Sarmensdorf erlässt dem Collator das Bauholz billig: 90 Bautannen und 22 Sägehölzer, das Stück zu 10 guten Batzen.

1745. Die Gemeinderechnung enthält als Ausgabe an den Untervogt zu Handen der Obrigkeit den Gartenhahn. Es bezahlen ihn 79 Häuser je mit 2 Rappen.

1748. Sechs Waschhäuser werden in Gemeindekosten erbaut.

Das Waschen in den Wohnhäusern ist nunmehr bei 3 Pfd. Busse untersagt.

1751. 2½ Jucharten, gelegen oberhalb des Berges gegen Bettwyl, gegenwärtig sehr einträgliches Kornland, giebt der alte Drexler zu kaufen dem Othmar Döbeli um 15 Münzgulden; der Verkäufer muss, damit der Käufer zufrieden sei, noch 8 Fuder Dung in den Acker führen.

Die Gemeinde hatte an Ehrschatz für die der Herrschaft Hilfikon zinspflichtigen Vogteigüter 25½ Juchart Land und 13¼ Mannwerk Mattland zu versteuern. Da die Gemeinde glaubte, mehrere Grundstücke darunter seien nicht ehrschätzig, so begann sie mit dem damaligen Schlossherrn Tschudi einen Process, verlor ihn und hatte die Kosten mit 158 Gld. 16 Sch. 6 Hllr. zu bezahlen.

1752. Alle Einsassen ohne Burgerrecht haben sammt dem widerspenstigen Pauli Koch ihr Besitzthum zu verkaufen und binnen einem halben Jahre die Gemeinde zu verlassen.

1755. Untervogt und Kirchmeier J. J. Keller zum Ochsen hatte seit 1704 das Kapitalvermögen der Kirche verwaltet. Dasselbe ohne mitgerechneten Grundzins stieg unter ihm von 5436 Gld. 18 Sch. auf 10,885 Gld. 12 Sch. 5½ Hllr. Das Vermögen der Bruderschaft des Altars sacraments war seit deren Gründung 1692 auf 2284 Gld. gewachsen. Die Muttergottes-Bruderschaft hatte sich seit 1713 in ihrem Fond von 318 Gld. auf 1100 Gld. erhöht. Im J. 1780 beträgt das Kirchenkapital 14,626 Gld., dasjenige des Altars sacraments 4025 Gld., dasjenige der Muttergottes-Bruderschaft 2400 Gld.; der Kirchenpfleger schuldete daran an Kassarestanz 4982 Gld. 11 Sch.

1759. Grausig kalter Winter. Das Hausbuch des Untervogtes Ruepp bemerkt darüber: „Die Nussbäume knallen und krachen wie schweres Geschütz. Die Mühlen sammt den Bächen sind eingefroren. Die wilden Vögel betteln vor den Fenstern und suchen unter den Strohdächern Zuflucht. Die Verbindung zwischen den Dörfern ist aufgehoben. Alles sitzt hinter dem Ofen.“

1760. Sarmensdorf klagt gegen den Landvogteiverwalter Weber von Bremgarten, weil er bei mehrfacher Gelegenheit zu hohe Taxen fordert. Die regierenden Stände Zürich, Bern und Glarus bringen den Handel in Ordnung; gleichwohl kostet diese Streitsache die Gemeinde in erster Instanz 110 Mzgd. 38 Sch., und in zweiter abermals 58 Gld.

1761. Landvogt Werdmüller bekämpft die Nebenwirthschaften, in denen zum Nachtheil der obrigkeitlich privilegirten Tavernen und zur Untergrabung guter Sitten viel fremder Wein ausgeschenkt

und sittenwidrige Tänze abgehalten werden. Die Nebenwirthe sind citirt und wegen Nichtabgabe des Ohmgeldes bestraft. Den Untervögten, Ammännern und Statthaltern jedoch bleibt das Auswirthen eigenen Gewächses gestattet, weil in ihren Häusern Fertigungen und Amtsgeschäfte abgemacht werden. Schuhmacher Huber von Staffeln, der trotz wiederholten Verbotes fortgewirthe und schlechten Personen Obdach gegeben hat, wird um 12 Pfd. gebüsst. Joggeli Wohler von Wohlen wird um Geld gebüsst, an die Stud (Pranger) gestellt und ausgepeitscht, weil er an Sonntagen in seinem Hause hat spielen lassen und dabei sich spötelnder Reden bedient hat.

1762. Bei einem in Folge allgemeinen Befehls aufgenommenen Verzeichnisse, wie viel wehrfähige und wehrpflichtige Mannschaft jede Gemeinde im Nothfall in's Feld zu stellen vermöge, ergeben sich zu Sarmensdorf 230 Mann.

Im Herbstmonat dieses Jahres hat J. Bauer, genannt Burlihägi, die ersten Erdäpfel aus dem Elsass heimgebracht. Der Obermüller Huber pflanzt in seinem Krautgarten einen Kraten voll Stückli (ausgestochene Keime) an und erhält im nächsten Herbst von diesem Wunderding schon einen Korb voll (circa 2 Viertel). Man siedet eine Schüssel voll und verzehrt die Himmelsspeise mit verwundertem Appetit. Zwei Jahrzehnte später glaubte der Bauer bei einer Erdäpfelernte von 50 Körben bereits allen möglichen Reichthum geerntet zu haben. Schweinefleisch und Erdäpfel galten ihm als die köstlichste Speise. Allein man will des Guten nun auch an Werktagen geniessen, und seit man darin noch ein rentables Mastungsmittel für das Vieh erkannt hat, ist nun die Ernte beim starken Bauern des Freiamtes jährlich bis auf 1200 Körbe gestiegen.

Ueber Lebensweise und Kleidung der Alten wird Folgendes berichtet: Nicht an allen Sonn- und Festtagen gab es Speck oder Fleisch, zwar am Fasnachtssonntag oder Dienstag im Ueberflusse, dann aber bis Ostern nie mehr. Täglich um 9 Uhr und um 4 Uhr brockte man Roggenbrod in die Milch, dies war das Zwischenessen. An gedörretem Obst, Kirschen und Birnen, waren Kästen und Tröge voll. Die Rüben wurden gedörret und gehobelt in die Fässchen zum Salzfleische gelegt. So lange das Pfund Kaffee einen Neuthaler kostete, frühstückte man die Mehlsuppe, die mit dreingeriebenem Käse noch jetzt des Freiamters Lieblingsgericht ist. Unter den Getränken galt der Elsässer als Luxuswein, vorherrschend war bereits der Schnaps und der Obstmost. Von Letzterm rechnete man auf den Arbeiter täglich 2 Mass. Bis zur französi-

schen Revolution gieng der Mann im Langbart. Man trug die bis zum Knie reichende Schlotterhose aus gestepptem Zwilch, ein Hemd ohne Kragen, um welches ein langes schwarzes Halstuch vornen herabhieng, eine bis an die Schenkel reichende rothe Weste, das Leiblein genannt. Der gewöhnliche Rock war gefärbter oder ungefärbter Zwilch, der Hochzeitsrock aber, der bis über den Tod hinaus noch für die Nachkommen dienen musste, war aus rothem oder blauem Guttuch, mit thalergrossen Metallknöpfen besetzt und hiess Gasage (italienisch Casacca). Die Stöckelschuhe waren mit rothen Latzen und Metallschnallen geziert, die Wadenstrümpfe roth, auf dem Schienhut sassen zwei künstliche Röslein. In ihren Vergnügungen bei Spiel und Tanz liessen sich die Freiämter weder vom Pfarrer noch vom Landvogt hemmen, und wie oft sie dabei über das Mass hinausgiengen, zeigen die vom Jahre 1760 fort und fort sich häufenden Sittenmandate, einfache und verschärfte, welche den Ungehorsamen mit Geldbussen, Einthürmung, Kirchenbusse und Prangerstellung bedrohen.

1766. Revision des Erbrechtes für die Grafschaft Baden und die untern Freiämter. Namens aller Gemeinden des untern Freiamentes erscheinen vor der Tagsatzung die abgeordneten Untervögte und bitten dringlich um Abänderung jener harten und ungerechten Satzung, wornach die Kinder bis dahin den natürlichen Tod ihrer Eltern durch eine besondere Steuer entgelten mussten. Sie wünschen eine Festsetzung des Repräsentationsrechtes, wie dies dem Naturrechte gemäss sei und nicht anders als billig erscheinen müsse.

1767. Die erste neue Feuerspritze wird zu Brugg um 22½ Dublonen gekauft. 15 Mann, „alles buspere Lüt“, (rüstige) sind zur Spritze geordnet mit folgender Löhnung: Jeder der beiden, so das Wendrohr regieren, hat 10 Batzen, jeder Mann an der Stange 5 Batzen; der Müller, so die Spritze führt, 10 Batzen.

1772. Die Untervögte verklagen den Landvogt Marti aus Glarus wegen übertriebener Taxenforderungen. Das Syndikat zu Baden entsetzt den Landvogt.

1776. Die Mägenwyler Landstrasse, genannt die Reichsstrasse, ist ein Theil der von Bern nach Zürich führenden Heerstrasse. Auf landvögtlichen Befehl muss sie durch die untern Freiämter hergestellt werden vom Othmarsingerbann bis in den Mellingerbann. Sarmensdorf leistet daran 178 Arbeitstage je mit 11 Bennenfahren, jede gerechnet zu 1 Gld. 35 Sch., und mit 33 Handfrohen, jede zu 15 Sch. — Dazu kommen in ausserordentlichen Gemeindegeldern 370 Gld. 73 Sch. 8 Hllr., die aus dem Säckelamte bezahlt werden

müssen. Auf jede Juchart Land im Gemeindebanne sind 24 Sch. zum Abverdienen gerechnet. Letztere Summe bestimmt sich dadurch, dass die damaligen Einwohner Sarmensdorfs 1579 Jucharten 1 Vierling Ackerland besaßen. Die vier grössten Landbesitzer waren und zahlten:

Untervogt Joh. Vock	mit 66 $\frac{1}{2}$ Juch.	39 Gld.	36 Sch.
Kirchmeier und Ammann H. J. Vock	„ 59 $\frac{3}{4}$ „	35 „	34 „
Othmar Döbeli	„ 62 $\frac{3}{4}$ „	37 „	29 „
Johannes Döbeli	„ 55 „	33 „	— „

Beisteuer der drei Klöster: Muri giebt 16 franz. Doublonen, Hermetschwyl giebt 15 Neudoublonen und Gnadenthal 6.

1776. Judenmandat für die Grafschaft Baden und die untern Freiämter. Es wird den in den Dörfern Ober-Endingen und Ober-Lengnau geduldeten Juden auf weitere 16 Jahre das sog. Geleite gnädig bewilligt, sowohl was ihre Wohnung in der Grafschaft Baden, als was ihren Handel und Wandel daselbst und in den Freiämtern anbelangt. Zugleich werden die Verordnungen, Anno 1728, 1731 und 1760 der schirmgenössigen Judenschaft wegen erlassen, erneuert wie folgt:

1. Während dieser folgenden 16 Jahre dürfen sich die Juden nirgends anderswo haushäblich niederlassen, als in gedachten zwei Dörfern.
2. Sie dürfen dort ihre Häuser nicht vermehren noch vergrössern, Ehen zwischen Armen dürfen nicht stattfinden, eine fremde jüdische Braut muss wenigstens 500 Gld. Vermögen mitbringen.
3. Die Juden dürfen im Gebiete der Grafschaft und der untern Freiämter handeln und wandeln, aber keinen Wucher treiben, keine Liegenschaften kaufen, kein Geld anders als auf fahrende Habe anleihen. Wenn einem Juden ein bauleses Haus zufällt, so darf er es nur mit des Landvogts Erlaubniss repariren lassen und muss sich bei demselben mit Vorweisung der Conti über die Baukosten einstellen. Auch soll kein Jude schuldig sein, für einen andern zu zahlen.

4ter Punkt handelt einlässlich davon, wie ein Jude bei Ganten überschlagen, d. h. die seiner Forderung im Range vorausstehenden Schuldposten auf sich nehmen kann, und wie lange er die durch solchen Ueberschlag an sich gebrachten Güter behalten könne; ferner: wie ein Christenmensch einem Judemenschen seine Schulden auf einen Falliten verkaufen

kann und wie ein Jude von einem Christen Güter zu verkaufen übernehmen dürfe.

5. Kein Jude darf ohne obrigkeitliche Bewilligung Erbschaften, Auskäufe und Schuldtitel durch Kauf an sich bringen. Das Zugrecht dazu ist den Christen gestattet. Geldanleihungen ohne Vorweis obrigkeitlicher Bewilligung ist den Juden verboten. (Die Chronik fügt bei, dass solche Bewilligungen um so leichter auf der Vogteikanzlei erhältlich waren.)

6ter Punkt bespricht das zum Schutze argloser Christen einzuhaltende Verfahren bei Abrechnung mit heimtückischen Juden; die Rechnungen haben nunmehr vor obrigkeitlichen Personen schriftlich und nicht etwa bloss mit der Kreide auf den Tisch gemacht zu werden, unter gegenseitigen Unterschriften.

7ter und letzter Punkt bespricht die Viehverstellungen, worunter begriffen ist die Unterbringung ihres eigenen oder zu verhandelnden fremden Viehes in auswärtigen Ställen und die daraus hervorgehenden Währschaftsklagen.

1780. Landvogt Imhoof erlässt ein Mandat wegen ausserehlicher Schwangerschaft. Jedermann, der um solcherlei Personen weiss, ist bei grosser Busse verpflichtet, beim Pfarrer oder Ortsvorstand Anzeige zu machen, und insbesondere sind zur Anzeige gemahnt Hofbauern, Hebammen und Sigriste.

1782, 12. März, Gregoriustag. Brandunglück in Fahrwangen. Oben im Dorfe oculirt ein Mann die Bäume nahe am Strohdache, das Feuer unter seiner Leimpfanne wird vom Wind in's Dach geschleudert, die brennenden Strohhalme fliegen durch's Dorf hinab, entzünden andere Strohfirnen, es brennt unten und oben zugleich, man weiss nicht mehr, wo wehren. Inzwischen kommen die Sarmensdorfer herbei und retten das Wirthshaus zum Bären. Da erhebt sich ein Geschrei: Die Weidenstöcke in den Faulenbachmatten brennen! Dies ist in der Richtung gegen Sarmensdorf. Darüber erschrecken die Helfershelfer, wenden sich mit ihrer einzigen Spritze zur Heimkehr und überlassen das unglückliche Dorf seinem Schicksal. Am darauf folgenden St. Josefstag, den 19. März, hielt der Pfarrer Ringold eine kräftige Ansprache an seine Gemeinde zu Gunsten des unglücklichen Fahrwangen, das einstens ein Sarmensdorfer Filial gewesen und seither der Reformation zugefallen war. Noch am gleichen Tage sammelten dann die Geschworenen die Liebessteuer von 140 Gld. 13 Sch. von Haus zu Haus, die man mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Bettzeug und Hausgeräthen,

wobei man sogar die Spinnräder nicht vergass, den Nachbarn überbrachte. Ueberdies gab die Gemeinde 1500 Schuh behauenes Bauholz und 10 Sägebäume her. Fahrwangen übersandte dafür ein rührendes Dankschreiben.

Am 19. März brannten in Dürrenäsch 24 Häuser ab; abermalige Steuersammlung.

1786. Der Landvogt Legler von Glarus mahnt die Untervögte zur pünktlichen Anzeige von allem Busswürdigen bei Käufen, Verkäufen und Handänderungen. Auf diese Mahnung hin schickt Sarmensdorf eine Bittschrift an den eben regierenden Stand Glarus: man möge den Sterbfall, wonach beim Tode des Hausvaters das beste Stück Vieh im Stalle der Obrigkeit verfallen ist, also demjenigen Stande, welcher eben das Landvogteijahr hat, in einen bestimmten Jahreszins verwandeln, der nicht die hinterlassenen Kinder des Verstorbenen betrifft, sondern den die ganze Gemeinde zu geben verheisst. Aus der vom Untervogt Ruepp abgefassten Bittschrift ergibt sich, dass schon im J. 1680 dieser Bitte entsprochen worden und Sarmensdorf mit einem alljährlichen Fallzins von 19 Münzgulden hatte belegt werden sollen, welcher zur Hälfte der Gerichtsherrschaft Hilfikon, und zur Hälfte dem nach der Kehrordnung regierenden Stand zugekommen sein würde. Allein Sarmensdorf wollte damals sich nicht fügen. Später bereute es die Renitenz seiner Vorfahren und petitionirte 1783 abermals beim Syndikat zu Baden. Zürich und Bern erklärten jetzt, ihres Theils mit 25 Gulden sich begnügen zu wollen, und Sarmensdorf fand nun nicht mehr diese Forderung zu gross. Glarus aber blieb damals für sich beim Fall in natura und blieb auch gegenwärtig dabei unter Abweisung der Eingangs erwähnten Bitte. So haben die Nachkommen oft die Fehler ihrer Vorfahren zu büssen. Zwei Jahre später versucht man sich von dieser Last durch Loskauf zu befreien.

1787. Nach dem neuen Kirchenbau schafft man eine Orgel mit 12 Registern an um 683 Gld. 14 Sch. 6 Hllr., woran die Pfarrangehörigen die Hälfte freiwillig bezahlen. Nun wird der allgemeine deutsche Kirchengesang eingeführt. Diese Neuerung lockt selbst die Reformirten der Umgegend in den Gottesdienst, und Felix Rodel von Fahrwangen, ein Akatholike, schenkt dazu her, was er kann, nämlich 2 Vierling Haber, zu 26 Sch. 3 Hllr. gerechnet. Diese Orgel ist 1837 als zu klein an die Gemeinde Gontenschwyl um 850 Fr. a. W. verkauft worden. Die jetzige mit 26 Registern kostete 3581 Fr. a. W., dazu Orgelkasten und

Umänderung der Emporkirche weitere 1409 Fr. a. W. 6 Sch. 4 Hllr.

Die Untervögte der untern Freiamter halten Amtsversammlung in Wohlen unter dem Vorsitz des Felix Geissmann von Wohlen-schwyl und beschliessen die Eingabe einer Klageschrift beim Syndikat Baden gegen die übertriebenen Anforderungen und Taxen, welche Landvogt J. Legler von Glarus macht. Derselbe verlange von den Untervögten für das Fassnachthuhn mehr als die bestimmten 2 Batzen. In Sarmensdorf habe er zweimal den Fall in natura und über die Schatzung bezogen, während doch seine Vorgänger aus Barmherzigkeit gegen die betreffenden Waisenkinder allemal $\frac{1}{3}$ von dem eidlichen Schatzungswerthe nachgelassen haben. Legler entgieng der Strafe, seine Amtszeit lief zugleich mit dieser Klage ab.

Nach Beschluss der Maiengemeinde hat jedes Schulkind am Ende einer Woche ein Scheit Holz für den Schulofen mitzubringen.

1788. Klage über den Bezug des Ohmgeldes. Der Untervogt Ruepp führt den Beweis, dass in dem Freiamt nirgends anders als im Muriamte und zwar vom dortigen Kloster seit 1415, da man den sieben Orten der Eidgenossenschaft unterthänig geworden, Ohmgeld bezogen worden sei. Dorten zahlten die Tavernenwirthe vom Saum zu 100 Mass 1 Biessli oder 5 Luzernerschilling; dagegen zahlten die Pinten-, Zapfen- und Eigengewächswirthe, ob sie nun Wein, Most oder Bränz schenkten, gar nichts. Im Amte Meienberg und Hitzkirch zahlten die Wirthe 3 Pfund Tavernenzins, Niemand aber Ohmgeld. Mit Syndikatsverordnung von 1732 musste sodann im untern Freiamte per Saum fremden, ausserhalb der Eidgenossenschaft gewachsenen und eingeführten Weines 1 Gld. bezahlt werden, und diese Verordnung wurde 1763 noch dahin ausgedehnt, dass unter diesem Weine sogar derjenige verstanden wurde, der ausserhalb jener Aemter, Vogteien und Herrschaften wachse, welche unter den verordnenden Ständen stehen.

1789 verordnet Landvogt Oberst von Luternau, des Grossen Raths von Bern, Stiftsschaffner zu Zofingen: Ohne Patent darf Niemand jagen, das Land wird in Jagdreviere eingetheilt, die Jagdzeit währt von Lichtmess bis Bartholomä; verschiedene Bussen gegen Düseler (Wildbeschleicher), Fanggärnler, Böglispanner, Lätschrichter, die mit Garnen, Schlingen und Fallen dem Wilde nachstellen.

1790. Das nicht jedesmal ehrbar abgelaufene Vergnügen der Fasnachtfeuer, die man auf dem Tägerli zu entzünden pflegte, wird pfarramtlich abgestellt.

Zur Wiederbesetzung der Kaplaneipfründe wird ein Mann gesucht, der Unterricht zu ertheilen vermöchte in der deutschen und lateinischen Sprache, in Geschichte und Geographie. Der einzige und zur Kaplanei schon vorausbestimmte Aspirant, Heinrich Meier von Bettwyl, versteht sich durchaus nicht dazu, weil er neben diesem Unterrichte seine Kaplanspflichten nicht erfüllen könnte. Die damalige Schülerzahl beläuft sich auf 70.

Landvogt von Luternau erlässt Befehl an die Untervögte und Ortsvorsteher: Strolche, Bettler und überhaupt jeden Reisenden, der nicht Pass und Ausweisschriften zeigen könne, festzunehmen und mit 10 Stockprügeln über die Grenze zu schicken.

Bericht über Holzverbrauch an die Kanzlei des Landvogteiamtes in Bremgarten. Die 123 Dorfgerechtigkeiten zu Sarmensdorf beziehen jährlich je 2 Klafter, die Geistlichen 30, der Schulmeister 1. In Summa 523 Klafter. Der Kaufpreis einer Dorfgerechtigkeit ist, laut Fertigungsbuch im J. 1737 vier Thaler à 30 Batzen; 1743 zwölf Gulden à 12 Batzen, 8 Rappen; 1766 bereits 100 Münzgulden, 1770 steigt er auf 237 Gld. 20 Sch., und durch Grossrathsbeschluss von 1848 wird jede mit 640 Fr. a. W. abgelöst.

1791. Dorfmeier Strebel macht Nachts an Mariaheimsuchung im Dorf die Nachtrunde und trifft in Jakob Bauers Haus, des Wagners, bei Most und Bränz den Nachtwächter Josef Stutz, den Nachtschwärmer Nazi Stutz sammt Johannes Bauer, Bonaventur Bauer und H. J. Döbeli. Strafsentenz: Wagner Bauer, weil er Unterschlauf gegeben, zahlt 5 Pfund. Der Wächter, weil er nichts hat, kommt in's Loch und wird das nächste Mal entsetzt. Die Uebrigen zahlen jeder 3 Pfund, damit sie alle wissen, dass sie doppelt gefehlt haben, an Mariaheimsuchung so spät noch „zu mösteln und zu bränzeln“.

1792. Die französische Revolution macht viel Redens im Lande und viele Besorgniss für die Heimath. Bereits ist das Frickthal, das zu den vorderösterreichischen Landen zählt, mit kaiserlichen Truppen überfüllt. Die Korn- und Viehhändler machen dorthin gute Geschäfte. Darauf ein Ausfuhrverbot, erlassen von den drei regierenden Ständen, welches alle Erd- und Baumfrüchte, Pferde, Horn- und Kleinvieh mit einschliesst. Bei hoher Busse und Ungnade soll sich Niemand aus den Freiämtern als Unterhändler mit Landesfremden gebrauchen lassen. Das gleiche Edict wird 1795 wiederholt und besagt: Wer mit Händlern und Unterhändlern aus Frankreich zu thun habe, wird als Landesverräther angesehen und behandelt. Am 21. December 1792 erlässt Bern eine Proclamation

an die Landesangehörigen, dankt für die bis dahin bewiesene Treue und Anhänglichkeit, und warnt vor Ruhestörern und Allen, so es mit den Königsmördern halten.

1793. Gemeindebeschluss: Weil heuer ein besonders gutes Eichelnjahr zu hoffen ist, so sollen die Eicheln in den Gemeinewäldern und auf der Almend nicht mehr wie seither von allen Bürgern geschüttelt, sondern steigerungsweise verkauft werden. Es geschieht, und der Erlös beträgt zum Erstaunen Aller 190 Münzgulden.

1794. Joseph Meyer von Uetzwil, welcher beabsichtigt, Theologie zu studieren, hat durch Verwendung des Unterwaldner Landammanns De Flüe einen Freiplatz im Helvetischen Collegium zu Mailand erhalten. Diese Anstalt ist vom Mailänder Grafen C. Borromeo 1570 für die sieben katholischen Kantone zur Vertheidigung des katholischen Glaubens gestiftet und nach ihm Collegium Borromeum genannt. Meyer ist nicht lange daselbst, so beginnt der Feldzug der Franzosen in Italien, das Collegium wird auf lange geschlossen und der Schweizerstudent kehrt heim, ohne Theologe geworden zu sein. Eben dasselbe Schicksal, allein erst noch in unsern Tagen, betraf den Studenten Laurent. Hochstrasser von Hägglingen im Freiamte, der 1848 in jenes Collegium als Stipendiat geschickt, dorten von dem Lombardischen Kriege überrascht und ebenso unfreiwillig zur Heimkehr gezwungen worden ist. Seitdem hat der Aargau auf diesen Borromeischen Freiplatz insofern verzichtet, als er ihn gelegentlich an Uri abtritt.

1796. In Folge der Viehseuche fallen viele Tausend Stück Rinder weit und breit. Untervogt Ruepp sammelt, von Haus zu Haus für die Dörfer Villmergen, Dottikon, Niederwyl und Mägenwyl. Die Einwohner geben ihm 37 Gld. 32 Sch., der Gemeinderath 40 Gld.

Kaspar Meyer im Rizihof bei Niesenberg stiftet mit seiner Schwester Barbara zu Sarmensdorf einen Schulfond von 500 Gld., aus dessen dereinstigem Ertrag die Kinder aus dem Rizi und von Niesenberg unentgeltlich geschult werden sollen. Dazu schenkt der Ortspfarrer Ringold weitere 50 Gld.

Landvogt Irminger lässt publizieren, er werde am 14. November zur Herbstabrichtung (Herbstgericht) im Rössli zu Villmergen erscheinen. Wer da Geschäfte vorzubringen habe, möge sich beeilen, denn bei so schwieriger Zeit habe er nicht lange da zu verweilen.

1797. Dem Stifte Einsiedeln, als dem Pfarrcollator und Zehnt-

herrn von Sarmensdorf, legt die Gemeinde das Projekt eines Schulhausbaues vor, mit der Bitte um eine gnädige Beisteuer. Einsiedeln verspricht nebst 50 Dublonen zugleich seinen eigenen Baumeister schicken zu wollen, den ehrw. Bruder Jakob Notter, einen gebornen Freiämter von Boswyl. Daraufhin wird mit kommendem Jahr der Bau eingeleitet; allein der Krieg bricht aus und das Geschäft stockt so sehr, dass das Schulhaus erst im J. 1807 unter Dach gekommen ist.

Mit 1798 beginnt im schweizerischen Staatsleben eine neue Zeit. Statt der aus dem Volke geschaffenen Eidgenossenschaft entsteht die Helvetik, ein ephemeres Geschöpf des Alleinherrschers Napoleon. Ein neuer Kanton Baden wird kurzweilig miterschaffen, zu einem seiner Bezirke gehört Sarmensdorf, und damit schliessen für diesmal unsere Mittheilungen.

